

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

111. Sitzung, Montag, 18. Mai 2009, 8.15 Uhr

Vorsitz: Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)

Verhandlungsgegenstände

| | 6 6 6 | |
|----|--|--------------------|
| 1. | Mitteilungen | |
| | - Antworten auf Anfragen | <i>Seite 7194</i> |
| | - Gratulation | Seite 7195 |
| | - Sola-Stafette | Seite 7195 |
| | - Nachruf | Seite 7218 |
| 2. | Wahl eines Mitglieds der Baurekurskommission | |
| | | |
| | für den zurückgetretenen Richard Weilenmann | |
| | (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 149/2009 | Soite 7105 |
| | KK-1VI. 147/2007 | Selle /195 |
| 3. | Erarbeitung eines Entführungsalarmsystems | |
| | Dringliches Postulat von Carmen Walker (FDP, | |
| | Zürich), Dieter Kläy (FDP, Winterthur) und Thomas | |
| | Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 23. März 2009 | |
| | KR-Nr. 94/2009, RRB-Nr. 630/22. April 2009 (Stel- | g : 7105 |
| | lungnahme) | Seite /19/ |
| 4. | Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über | |
| | Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sport- | |
| | veranstaltungen | |
| | Antrag der Redaktionskommission vom 16. April | Cair. 7105 |
| | 2009 4534b | <i>Sette / 19/</i> |

| Genehmigung der Verordnung über die polizeili- | |
|--|---|
| Antrag des Regierungsrates vom 21. Januar 2009 | |
| 4579a | Seite 7200 |
| Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine gemeinsame Trägerschaft für die kriminaltechni- schen Dienste der Stadt- und Kantonspolizei Zürich | |
| Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. November 2008 zum Postulat KR-Nr. 199/2007 und gleichlautender Antrag der KJS vom 5. Februar 2009 4564. | Seite 7213 |
| Gesetz über das Halten von Hunden Antrag der KJS vom 5. Februar 2009 zur Parlamentarischen Initiative von Gabriela Winkler KR-Nr. 349a/2005 | Seite 7223 |
| Wache mit geladener Waffe Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. Februar 2009 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 17/2008 und gleichlautender Antrag der KJS vom 26. März 2009 4586 | Seite 7224 |
| Kostenlose Lagerung der Armeewaffen Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Januar 2009 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 367/2007 und gleichlautender Antrag der KJS vom 26. März 2009 4576 | Seite 7229 |
| Markierung und/oder Aufhebung von Fussgänger- streifen auf Gemeindestrassen Postulat von Renate Büchi (SP, Richterswil) und Jacqueline Gübeli (SP, Horgen) vom 26. März 2007 KR-Nr. 102/2007, RRB-Nr. 911/19. Juni 2007 (Stellungnahme) | <i>Seite 7236</i> |
| | che Zwangsanwendung (PolZ) Antrag des Regierungsrates vom 21. Januar 2009 und geänderter Antrag der KJS vom 26. März 2009 4579a |

| 11. Ausarbeitung einer umfassenden Alterspolitik für den Kanton Zürich Postulat von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf), Corinne Thomet (CVP, Zürich) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 18. Juni 2007 | | |
|--|------------|---|
| KR-Nr. 191/2007, RRB-Nr. 1442/26. September 2007 (Stellungnahme) | Seite 725 | 1 |
| Verschiedenes | | |
| Fraktions- oder persönliche Erklärungen | | |
| Erklärung der SVP-Fraktion zur regierungsrät- lichen Verordnung über die Härtefallkommission . | Seite 721 | 9 |
| Erklärung der SVP-Fraktion zur Kommunikation des Regierungsrates im Zusammenhang mit dem Lotteriefonds | Seite 7220 | 0 |
| Erklärung von Regierungsrat Hans Hollenstein zur Fraktionserklärung der SVP betreffend Härtefall- kommission | | |
| Rücktrittserklärungen | | |
| • Rücktritt aus der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit von Theo Toggweiler, Zürich | Seite 726 | 8 |
| • Rücktritt aus der Kommission für Staat und Ge- meinden von Inge Stutz, Marthalen | | |
| Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse | | |

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zehn Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 61/2009, Anschluss an den Arbeitsmarkt nach der Lehre Susanna Rusca (SP, Zürich)
- KR-Nr. 62/2009, Kneifen beim interkantonalen Kulturlastenausgleich

Yves de Mestral (SP, Zürich)

- KR-Nr. 63/2009, Publikation der Zürcher Mindestlöhne Hedi Strahm (SP, Winterthur)
- KR-Nr. 64/2009, Jahrzehnte altes Anliegen einer zusätzlichen Ferienwoche

Peter Reinhard (EVP, Kloten)

- KR-Nr. 65/2009, Szenario bei Niedergang der UBS Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)
- KR-Nr. 66/2009, Entwicklung im ZFI Martin Arnold (SVP, Oberrieden)
- KR-Nr. 69/2009, Investitionsbegehren zur Entlastung der S7 (Verlängerung S16)

Theresia Weber (SVP, Uetikon a.S.)

 KR-Nr. 70/2009, Umsetzung des Rauchverbots in Gastwirtschaftsbetrieben

Susanne Brunner (CVP, Zürich)

- KR-Nr. 72/2009, Checkup-Pakete in Zusammenarbeit mit Professoren des Universitätsspitals Zürich
 Erika Ziltener (SP, Zürich)
- KR-Nr. 74/2009, Sichere Sihltalstrasse Ruedi Menzi (SVP, Rüti)

Gratulation

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich habe eine besondere Mitteilung zu machen und bitte Sie um Aufmerksamkeit.

Philipp und Viviane Graf Seiler haben einen Bruder bekommen. Unsere Kantonsrätin Priska Seiler hat am 14. Mai 2009 einen Knaben geboren. Er heisst Alexander.

Wir gratulieren Priska und ihrer Familie ganz herzlich und wünschen der jungen Familie viel Glück. Wir überreichen Regula Götsch den Plüschlöwen. Sie wird ihn dann Priska Seiler für ihren Knaben weitergeben. (Applaus.)

Sola-Stafette

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich habe eine weitere Mitteilung zu machen: Eine Mannschaft unseres Rates, ergänzt mit zwei ehemaligen Mitgliedern, hat am letzten Samstag wiederum an der traditionellen Sola-Stafette der Hochschulen teilgenommen. Sie legte die 14 Etappen bei rund 116 Kilometern Gesamtstrecke und 2400 Höhenmetern in zehn Stunden 46 Minuten 5 Sekunden zurück und belegte den 641. Rang von 732 klassierten Mannschaften. Es liefen und haben dabei sportliche Ehren für unseren Rat errungen: Julia Gerber, Christoph Schürch, Ruedi Lais, Lisette Müller, Heinrich Frei, Bernhard Egg, Patrick Hächler, Susanne Brunner, Stefan Krebs, Renate Büchi, Benno Scherrer, Thomas Wirth, Andrea Sprecher und Andrea Kennel. Ich gratuliere unseren Kolleginnen und Kollegen zu dieser Leistung.

2. Wahl eines Mitglieds der Baurekurskommission III

für den zurückgetretenen Richard Weilenmann (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 149/2009

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Diese Wahl wird im geheimen Verfahren durchgeführt. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal, da es sich um eine geheime Wahl handelt, ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Walter Linsi, SVP, Pfäffikon.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen.

| Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat: | | | |
|---|-----------|--|--|
| Anwesende Ratsmitglieder | 144 | | |
| Eingegangene Wahlzettel | 143 | | |
| Davon leer | 7 | | |
| Davon ungültig | 0 | | |
| Massgebende Stimmenzahl | 136 | | |
| Absolutes Mehr | 69 | | |
| Gewählt ist Walter Linsi mit | 5 Stimmen | | |
| Vereinzelte |) Stimmen | | |
| Gleich massgebende Stimmenzahl von | 5 Stimmen | | |

Die Wahl ist somit zustande gekommen. Ich gratuliere Walter Linsi zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg in seinem Amt. Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Erarbeitung eines Entführungsalarmsystems

Dringliches Postulat von Carmen Walker (FDP, Zürich), Dieter Kläy (FDP, Winterthur) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 23. März 2009

KR-Nr. 94/2009. RRB-Nr. 630/22. April 2009 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das dringliche Postulat 94/2009 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

Antrag der Redaktionskommission vom 16. April 2009 4534b

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Wir haben eine Änderung beschlossen in Paragraf 2 Absatz 2. Statt «Ihr oder sein Entscheid kann mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten werden» heisst es neu «Der Entscheid kann mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten werden». Es ist für uns klar, dass damit der Entscheid der Haftrichterin oder des Haftrichters des Bezirksgerichts Zürich gemeint ist.

Das Inhaltliche werden wir im Folgenden diskutieren. Ich brauche Ihnen keine weiteren Erläuterungen dazu abzugeben. Ich bitte Sie, den Antrag der Redaktionskommission so zu verabschieden.

Detailberatung

A. Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen Titel und Ingress

I.

§§ 1 bis 3

§ 24a Gerichtsverfassungsgesetz

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheitsantrag von Markus Bischoff und Yves de Mestral: I. Das Gesetz wird abgelehnt.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Sie könnten jetzt sagen: «Wir haben es gestern Abend gesehen, wir brauchen ein solches Gesetz, es «klöpft» und (tätscht) ja bei Sportveranstaltungen». Nun, dafür haben wir das Strafgesetzbuch. Wenn jemand Sachbeschädigungen macht oder den öffentlichen Verkehr stört, dann kann man mit dem Strafgesetzbuch hingehen und die Leute bestrafen. Das BWIS (Bundesgesetz über die Wahrung der inneren Sicherheit) besteht bereits, und zwar auf nationaler Ebene. Mit diesem Konkordat möchten wir es ja auf die kantonale Ebene transferieren, weil der Bund gar keine Kompetenz hat, hier zu legiferieren. Er hat es trotzdem gemacht, denn wegen der Euro kann man ja den Rechtsstaat auch ein bisschen ritzen. Man hat erlaubt, dass der Bundesgesetzgeber dies macht. Mit anderen Worten haben diese Vorfälle eben auch gezeigt, dass das BWIS diesbezüglich gar nichts bringt. Es ist Präventionsgesetz. Und wenn die Leute gewalttätig werden wollen, dann können sie das auch, wie sie ja auch am 1. Mai reinschlagen. Die Organisatoren können alles unternehmen, um das zu verhindern – es findet anscheinend doch wieder statt. In diesem Kanton gibt es immer ein paar hundert Leute, die gern Randale machen.

Dafür braucht es kein Präventionsgesetz mit ziemlich einschränkenden Massnahmen, das haben wir schon in der Debatte gesagt. Das ist das Entscheidende: Hier gibt der Staat das Gewaltmonopol aus der Hand. Private Stadionbetreiber, private Sicherheitsleute werden da quasi zu Hilfspolizisten mutiert, welche sagen können, ob jemand unter dieses Gesetz fallen soll oder nicht. Das wollen wir nicht! Das Gewaltmonopol des Staates muss aufrechterhalten werden. Hier bei den Grundrechten müssen wir besonders vorsichtig sein. Es kann nicht sein, dass hier der Staat das Heft aus der Hand gibt, vor allem, wenn es sogar um Präventions-/Repressionsmassnahmen geht. Das heisst,

bei diesem Gesetz können schon im Voraus Leute in den Grundrechten beeinträchtigt werden, bevor überhaupt etwas vorliegt. Da müssen wir besonders aufmerksam sein. Es ist unsere Aufgabe, auch wenn es vom Volk her nicht so geschätzt wird, wie wir vielleicht der Abstimmung im Kanton Luzern entnehmen können. Unsere Aufgabe ist es, den Finger darauf zu legen und zu sagen, wo wir zu weit gehen, in welche gefährliche Entwicklung wir hier gehen können.

Deshalb bitte ich Sie im Namen von Grünen und AL, diesen Minderheitsantrag gutzuheissen und den Beitritt abzulehnen.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich bitte Sie, bei Ihrem Entscheid zu bleiben und dieses Gesetz zu beschliessen. Die Massnahmen sind notwendig. Wir haben glücklicherweise friedliche Europa-Fussballmeisterschaften erlebt. Die Eishockey-Weltmeisterschaft ging auch ohne nennenswerte Probleme über die Bühne. Und plötzlich stehen wir mittendrin wie gestern Abend! Ich bitte Sie, unseren Polizei- und Justizbehörden dieses Instrument zu geben, damit es verhältnismässig und sinnvoll angewendet wird.

Noch ein Indikator: Just gestern Sonntag fand in Luzern die Volksabstimmung über dieses Konkordat statt, weil dort das Referendum ergriffen wurde. 90 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner haben dieses Konkordat gutgeheissen. Ich denke, wir dürften im Kanton Zürich ähnliche Verhältnisse haben. Sie unterstützen damit auch die Absicht des Volkes. Ich danke Ihnen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 139 : 26 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag von Markus Bischoff abzulehnen und der Vorlage 4534b zuzustimmen.

B. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung eines parlamentarischen Vorstosses

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Postulat 97/2008 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung der Verordnung über die polizeiliche Zwangsanwendung (PolZ)

Antrag des Regierungsrates vom 21. Januar 2009 und geänderter Antrag der KJS vom 26. März 2009 4579a

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir können Nichteintreten, Rückweisung, Ablehnung und Zustimmung beschliessen. Wir können an der Verordnung selber jedoch nichts ändern.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Der Kantonsrat hat am 23. April 2007 ein Polizeigesetz beschlossen, welchem das Stimmvolk in einer Referendumsabstimmung am 24. Februar 2008 mit deutlichem Mehr zustimmte. Das Polizeigesetz ermächtigt den Regierungsrat gemäss Paragraf 60 Absatz 1, Ausführungsbestimmungen insbesondere für die Zwangsanwendung zu erlassen. Der Regierungsrat hatte ursprünglich vorgesehen, im Polizeigesetz lediglich beispielhaft die wichtigsten Einsatzmittel der Polizei zu nennen und allfällige weiteren Einsatzmittel in eigener Kompetenz auf Verordnungsstufe zu regeln. Der Kantonsrat hat dagegen in Paragraf 60 Absatz 2 festgelegt, dass ihm der Regierungsrat eine Verordnung über die zulässigen Einsatzmittel mit Waffen und Munitionstypen zur Genehmigung vorzulegen hat.

Die nun vorliegende Verordnung über die polizeiliche Zwangsanwendung enthält somit die Bestimmungen zur Zwangsanwendung und eine abschliessende Liste der zulässigen Einsatzmittel. Zur Zwangsanwendung ist festzuhalten, dass die Grundsätze dazu bereits im Polizeigesetz ausdrücklich festgelegt sind. Es ist daran zu erinnern, dass Polizeigesetz wie auch Polizeiverordnung für die Kantonspolizei und die kommunalen Polizeien gelten. Das Polizeigesetz hält insbesondere die Prinzipien der Gesetzmässigkeit und der Verhältnismässigkeit des polizeilichen Handelns fest. So sind bei der Erfüllung der Aufgaben stets die verfassungsmässigen Rechte und die Menschenwürde der Einzel-

nen zu achten, also auch im Falle der Zwangsanwendung. Die Verhältnismässigkeit bedeutet, dass die Polizei immer nur dann Zwang anwendet, soweit dieser notwendig und geeignet ist, um die polizeilichen Aufgaben zu erfüllen. Dabei ist jeweils die Massnahme zu treffen, welche die betroffene Person und die Allgemeinheit am wenigsten beeinträchtigt.

Die Grundsätze des polizeilichen Zwangs sind im Paragrafen 13 des Polizeigesetzes geregelt. Die Voraussetzungen für eine Fesselung beziehungsweise für den Schusswaffengebrauch sind ebenfalls auf Gesetzesstufe, nämlich in den Paragrafen 16 und 17 des Polizeigesetzes geregelt. Die Grundsätze zur Zwangsanwendung werden im Paragrafen 1 der Verordnung präzisiert. Weiter hält die Verordnung in Paragraf 3 eine Aus- und Weiterbildung fest. Paragraf 4 sieht eine Pflicht zur schriftlichen Berichterstattung an das Polizeikommando zwingend vor, wenn eine Person verletzt wurde oder eine Verletzung wahrscheinlich ist. Zudem ist gemäss Paragrafen 13 beziehungsweise 15 nach jedem Einsatz eines Destabilisierungsgerätes beziehungsweise einer Schusswaffe schriftlich Bericht zu erstatten, unabhängig irgendwelcher gesundheitlicher Schwierigkeiten. Die Einsätze der Polizei werden also gut dokumentiert. In Paragraf 5 folgt die abschliessende Aufzählung der Einsatzmittel.

Die Kommission hat sich sämtliche Einsatzmittel, deren Funktionsweise und deren mögliche Einsatzsituationen erläutern lassen. Dabei konnte sie die meisten Einsatzmittel im Rahmen einer Sitzung auch selber betrachten. Der einzelne Polizeiangehörige verfügt nur über diejenigen Einsatzmittel, für die er auch ausgebildet wurde. So ist beispielsweise der Einsatz des Destabilisierungsgerätes – das bekannteste Modell nennt sich Taser – nur wenigen Spezialeinheiten vorbehalten. Normpatrouillen der Polizei führen dieses Gerät nicht mit. Denn dieses Gerät kann dann praktisch gefahrlos eingesetzt werden, wenn dessen Handhabung richtig geübt wurde. Mit dem Destabilisierungsgerät kann in einigen Situationen auf den Gebrauch der Schusswaffe, welcher schwerwiegendere Folgen hätte, verzichtet werden. So kann ein Destabilisierungsgerät so eingesetzt werden, dass sich der Betroffene, im Gegensatz zu einer Schusswaffe, nicht verletzt. Ebenfalls sind unbeteiligte Drittpersonen nicht gefährdet. Neben der erwähnten Berichterstattungspflicht ist eine betroffene Person zudem zwingend einer ärztlichen Kontrolle zuzuführen.

Abschliessend ist nochmals festzuhalten, dass die Polizei die jeweiligen Einsatzmittel nur dann einsetzt, wenn diese wirklich notwendig

sind. Der Einsatz richtet sich dabei grundsätzlich immer nur gegen Personen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung unmittelbar stören oder gefährden. Das Polizeigesetz sollte zusammen mit der vorliegenden Verordnung zusammen in Kraft gesetzt werden.

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantragt dem Kantonsrat, die vorliegende Verordnung zu genehmigen. Besten Dank.

Martin Naef (SP, Zürich): Wir haben es gehört, es geht hier nicht um die Verhältnismässigkeit einzelner Polizeieinsätze, es geht um die Bezeichnung der Mittel, die man der Polizei dafür in die Hand geben will. Polizeiliches Handeln muss immer in einem öffentlichen – hier polizeilichen – Interesse sein. Es muss verhältnismässig sein und es hat das subsidiärste Mittel zum Zuge oder zur Anwendung zu kommen. So sieht es das Polizeigesetz vor und so ist es auch zu regulieren. Wie immer gilt von unserer Seite, dass der Polizei bei den konkreten Einsätzen auf die Finger geschaut werden muss. Aber man muss ihr eben auch die Mittel in die Hand geben, um ihren polizeilichen Auftrag erledigen zu können. Das ist hier insbesondere etwas einfacher, der Polizei zuzusehen beim Einsatz der Mittel, weil besonders im unfriedlichen Ordnungsdienst diese Einsätze unter den Augen der Öffentlichkeit stattfinden.

Unsere Skepsis war – das gebe ich offen zu – vor allem auf den Taser gerichtet und auf den Einsatz von Reizstoffen. Beim Taser - wir haben das gehört – ist es so, dass dieser nur von besonders befugten und eben vor allem ausgebildeten Polizeiangehörigen in strenger Geltung des Verhältnismässigkeitsprinzips angewendet werden darf. Bei jeder Anwendung ist die Person der ärztlichen Kontrolle zuzuführen und es ist ein Rapport zu verfassen. Wir sind überzeugt, dass mit dem Einsatz von Tasern bei einzelnen Spezialeinheiten der Polizei Schusswaffeneinsätze, wo immer eben auch Drittpersonen gefährdet werden, verhindert werden können. Und wir sind überzeugt und haben das sehr eindrücklich in der Kommission erfahren können, dass unsere Polizistinnen und Polizisten, die solche Taser einsetzen können, auch entsprechend geschult wurden; anders als etwa in den USA, wo praktisch jeder Polizeibeamte einen solchen Taser an den Gurt bekommt, ohne dass er selbst einmal sich einer solchen Waffe hätte aussetzen müssen oder entsprechend ausgebildet worden wäre, was dann immer auch zu

erheblichen Verletzungen der Opfer von solchen Einsätzen bis hin zu Todesfällen führen musste.

Bei den Reizstoffen steht bei uns die Verhältnismässigkeit wieder im Vordergrund. Hier hat man, ähnlich wie auch beim Gummischrot oder bei den Fesselungen, Fortschritte gemacht, indem man versucht, Stoffe zum Einsatz zu bringen - wenn überhaupt nötig -, die nicht mehr wie früher Verätzungen verursachen oder zu Atemnot führen können. Das lässt sich wohl kaum vermeiden. Hier ist es insbesondere wichtig, dass vor Ort erst über die Beimischung beispielsweise von Reizgasen in einen Wasserwerfer entschieden wird und diese nur in absoluten Ausnahmefällen zum Einsatz kommen. Aber es ist halt so bei den Distanzmitteln, das sind Gummischrot oder eben Wasserwerfer und Tränengas: Wenn man die nicht zur Verfügung hat – das ist unschön, ich habe früher in meiner Sturm-und-Drang-Phase auch schon meine Erfahrungen mit solchen Einsatzmitteln machen müssen -, wenn man diese Distanzmittel bei der Polizei nicht hat, dann ist die Alternative dazu eben der Einsatz beispielsweise von Knüppeln oder so genannten Polizeimehrzweckstöcken. Wenn das gestern zum Beispiel zum Einsatz gekommen wäre, dann hätte man Hundertschaften von Polizistinnen und Polizisten gebraucht. Und dann haben Sie Bilder wie in Genua oder in Deutschland, wo aus historischen Gründen auch nicht mit Gummigeschossen auf Menschenmengen geschossen wird. Dann haben Sie Nahkampf. Und dann hätten wir leider noch mehr Verletzte gehabt auf beiden Seiten, als wir gestern gehabt haben. Also braucht es eben diese Distanzmittel unserer Ansicht nach.

Fazit: Der Polizei sind die Mittel in die Hände zu geben, die sie für die Erfüllung ihres Auftrages braucht. Es ist die Verhältnismässigkeit zu wahren. Wir werden die Polizei bei diesen Einsätzen weiterhin kritisch begleiten.

Eine Mehrheit der SP bittet Sie aber um Zustimmung zu dieser Vorlage. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich kann es relativ kurz machen. Diese Verordnung kommt pragmatisch daher und entspricht der heutigen Praxis, ja, ich möchte sogar sagen: langjährigen Praxis. Entgegen meiner Vorredner müsste ich hier noch anbringen, dass die Polizistinnen und Polizisten bei allen Einsatzmitteln, die sie heute mit sich führen, einer fundierten Grundausbildung bedürfen und sie in steten Weiterbildungen geschult werden. Es ist nicht nur der Taser! Es beginnt

mit der Fesselungstechnik und geht bis zur Ausbildung mit der Schusswaffe und so weiter und so fort. Kollege Martin Naef hat es angetönt: Die Distanzwaffen sind, wenn man über die Landesgrenzen hinausschaut, etwas sehr Gutes für den Einsatz der Polizistinnen und Polizisten. Das andere wäre ja eigentlich die Kragenarbeit, Mann gegen Mann oder Frau gegen Mann oder Mann gegen Frau mit härteren Schlagknüppeln, mit dem Polizeimehrzweckstock und das artet – das hat man wieder gesehen auch bei den Unruhen in Berlin – in ein Gemetzel aus.

Zum Taser ist anzumerken, dass ihn definitiv nur unsere Spezialeinheiten haben. Ich persönlich habe auch keinen und bin auch nie dementsprechend ausgebildet worden. Für den Taser-Gebrauch spricht aber, wenn ich auf meine Fachleute höre, dass er nicht so definitiv ist. Jeder Schusswaffeneinsatz, den eine Polizistin oder ein Polizist hoffentlich in ihrem Leben nie tun muss, ist irgendwo definitiv. Ein Taser ist so gesehen viel weniger gefährlich. Ein Taser hat den Vorteil, dass auch unbescholtene Passanten irgendwo nicht betroffen sind. Bei einer Schusswaffe besteht immer die Gefahr, dass es einen Durchschuss gibt, dass ein Abpraller eine unbeteiligte Person trifft. Beim Taser ist das so nie der Fall.

So gesehen können wir wirklich ungezwungen dieser Verordnung zustimmen, zumal genau so, wie diese Verordnung kommt, wie diese Einsatzmittel daherkommen, die heutige Praxis, die sehr lange Praxis ist. Natürlich kann man die eine oder andere Ausbildung noch ein bisschen mehr den gegebenen Umständen anpassen, aber ich kann Ihnen als ehemaliger Polizeischulleiter und Chef von Polizeischulen versichern: Wir sind dran. Jedes Jahr werden die praktischen Erkenntnisse von der Front in die Ausbildung eingeführt.

Im Namen der SVP danke ich Ihnen für die Unterstützung dieser Vorlage.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben den Minderheitsantrag in der Kommission gestellt, ich kann Ihnen diesen auch begründen: Wir haben es hier mit dem Polizeigesetz zu tun. Der Kommissionspräsident hat gesagt, es sei hochkant vom Volk angenommen worden. Das stimmt, aber wenn das Volk etwas annimmt, ist es noch nicht immer richtig. Es ist auch seit über einem Jahr eine Beschwerde dagegen beim Bundesgericht hängig und wir wissen nicht, wie das Bundesgericht entscheiden wird. Wenn es so klar wäre, hätte es schon längstens

entschieden. Dann wurde von den ersten beiden Rednern immer das so genannte Verhältnismässigkeitsprinzip betont, die Polizei müsse sich ja immer daran halten. Ich bin mir fast wie in einer juristischen Seminarlesung vorgekommen. Das stimmt ja alles, das kann man auch schön ins Gesetz schreiben! Aber die Frage ist ja, wie danach gelebt wird, ob das eingehalten wird. Und wir wissen, dass das auch nichts mit links- oder rechtsgerichtet zu tun hat. Jede Macht neigt dazu, ihre Macht auszuweiten. Wo Macht ist, besteht immer die Gefahr, dass sie missbraucht wird. Das gehört zum Rechtsstaat, dass man auch diese Macht kontrolliert, und das ist entscheidend. Darum müssen wir hier bei diesem Gesetz oder bei dieser Verordnung den Finger ganz besonders drauflegen. Denn es geht um ein Korrektiv zur Macht. Wir wissen: Wo die Polizei handelt, kann auch immer schlecht untersucht werden. Alle diese Anzeigen gegen Polizeiübergriffe verlaufen ja meistens im Sand, weil es dann zwei identische Zeugenaussagen von Polizisten gibt. Sonst haben Sie überall im ganzen Strafrecht nie zwei Zeugen, die dasselbe sagen, aber bei der Polizei ist das immer so. Aber das nur so als Detail.

Ich glaube, es geht darum, dass man hier im Gesetz relativ grosszügig gesagt hat, der Kanton, die Exekutive könne das dann in der Verordnung regeln. Es ist jetzt alles geregelt, was bisher war, die bisherigen Standards sind angebracht. Aber es wurde nie ein Korrektiv angebracht. Deshalb sind wir dieser Verordnung gegenüber kritisch eingestellt. Das fängt an bei der Fesselung: Es gibt Fesselungsarten, medizinisch anerkannt, die zum Tod führen können. Man hätte diese zum Beispiel darin verbieten können. Die Geschichte mit den Gummigeschossen wird ja seit 40 Jahren, seit 1968, hier in Zürich diskutiert. Ich möchte da jetzt keine polizeistrategische Diskussion führen, aber immerhin darauf hinweisen: Gummigeschosse führen zu Verletzungen, zu erheblichen Verletzungen, das wissen wir. In Deutschland, das ja immerhin zehnmal grösser ist, ist das verboten. In der Regel importieren wir hier alles von Deutschland auf dem Gesetzesweg. Hier aber nicht. Hier sind wir relativ autonom. Aber das sollte uns zu denken geben.

Dann zu diesen Destabilisierungsgeräten, die im Volksmund Taser genannt werden. Taser ist eine Marke. Die haben es fertiggebracht, dass man – wie bei Tempo-Taschentüchern – nur die Marke nennt, aber nicht das eigentliche Produkt. Wir haben uns in der Kommission ja überzeugen lassen, dass dies die Waffe der Zukunft ist. Das ist jetzt nicht irgendwie ein Produkt, das einmal auf den Markt gekommen ist

und dann so bleiben wird. Die technische Entwicklung bei diesen Destabilisierungsgeräten ist rasant. Es wird so sein, René Isler, dass dann wahrscheinlich nicht nur Spezialisten diese Waffe gebrauchen werden, sondern das wird eine solche technische Entwicklung sein, dass da ganz andere Sachen auf uns zukommen werden. Die Folgen sind auch noch relativ ungeklärt. Deshalb haben wir uns schon gegen dieses Gesetz gewendet, weil wir gegen den Einsatz von solchen Destabilisierungsgeräten sind. Dann steht aber auch noch drin, dass die Munition, die den Körper nicht durchschlägt, erlaubt ist. Das führt zu grösseren Verletzungen, auch das ist erlaubt. Alle diese Sachen bringen uns dazu. Wir haben ja auch das Polizeigesetz abgelehnt und gesagt: Das ist eine zu grosse Grundrechtseinschränkung. Das Grundrecht wird in dieser Verordnung eingeschränkt.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der Grünen und der Alternativen Liste, dieser Verordnung nicht zuzustimmen.

Maleica Landolt (GLP, Zürich): Die Verordnung ist eine pragmatische nötige Ergänzung zum Polizeigesetz. In unserer Kommissionssitzung wurde sehr glaubhaft vermittelt, dass Zwangsanwendungen, wenn immer möglich, nicht angewendet werden. Vorher sollen alle Mittel zur Warnung oder Androhung eingesetzt werden, was in der Regel schon wirkt. Ein gross geschriebenes Credo ist die Verhältnismässigkeit, welche zwingt, das Mittel und dessen Anwendung abzuwägen. Grundsätzlich wird sehr zurückhaltend mit dem Einsatz von Hilfsmitteln umgegangen. Deeskalieren – nicht konfrontieren – ist das Motto. Unter dem Eindruck, dass wirklich sehr seriös und defensiv mit den Zwangsanwendungen umgegangen wird, werden wir diese Vorlage annehmen und den Minderheitsantrag ablehnen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Angesichts der sinkenden Hemmschwelle zur Anwendung von Gewalt und der zunehmenden Schwere der Gewaltdelikte erachten wir es als wichtig und richtig, dass die Polizei wirksame Mittel in die Hand bekommt und dass der Schutz der Bevölkerung in jedem Fall über persönliche Rechte der Täter gestellt wird. Es gilt, Gewalt und lebensbedrohende Situationen nicht nur zu ahnden, sondern nach Möglichkeit durch rasches Eingreifen auch zu verhindern. Dazu muss die Polizei optimal ausgerüstet und über adäquate Kompetenzen verfügen. Und diese Kompetenzen sind gemäss dieser Verordnung nicht unbegrenzt. Wichtig ist – es wurde schon

vermehrt darauf hingewiesen und ist auch schon im Gesetz festgehalten worden – der Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Der polizeilichen Gewaltanwendung hat zudem eine Drohung vorauszugehen, wenn dies aufgrund der Situation möglich ist. Die einzelnen Einsatzmittel sind konkret definiert und zurückhaltend vorgesehen. Sie stützen sich auf die bisherige Praxis.

Die EVP hat schon mit Überzeugung Ja zum Polizeigesetz gesagt und wird auch der Verordnung zustimmen.

Beat Badertscher (FDP, Zürich): Ich kann mich da auch relativ kurz fassen. Ich möchte einfach drei Punkte erwähnen, die für uns von Bedeutung sind. Zunächst ist immer klar, wenn man solchen Debatten zuhört: Es gibt Leute, die Polizeieinsätzen eher skeptisch gegenüberstehen, andere eher nicht; wir gehören zu Letzteren. Zweitens denke ich, dass man der Polizei tatsächlich die erforderlichen Mittel geben kann. Ich habe Markus Bischoff relativ gut zugehört. Er ist eigentlich gegen diese Verordnung, weil er glaubt, dass einzelne dieser Mittel, die da der Polizei zur Verfügung stehen, tatsächlich zu Verletzungen führen können. Das ist natürlich so. Aber ich denke – das ist halt der Punkt, das wurde auch schon gesagt -, diese Mittel sind im Rahmen der Verhältnismässigkeit anzuwenden. Ich habe nicht den Eindruck, wenn ich Gerichtsentscheide lese, dass die Gerichte beim Polizeieinsatz, der ja, wie auch schon gesagt wurde, in der Öffentlichkeit immer kritisch beachtet wurde, dann allzu zurückhaltend seien. Also wir sehen da keine Gefahr. Drittens zu diesen Destabilisierungsgeräten: Wenn ich die Wahl habe zwischen einem Destabilisierungsgerät und einer Schusswaffe, dann ist es offensichtlich und klar, dass die Risiken für die Betroffenen bei der Anwendung von Destabilisierungsgeräten weniger hoch sind als bei Schusswaffen. Deshalb ist auch dieses Mittel sicher anzuwenden. Wir haben es gehört, es sind ja ausgesprochen spezialisierte Polizeieinheiten, die dies tun.

Zusammengefasst: Wir glauben, wie René Isler auch gesagt hat, dass die Verordnung die Geschichte im Rahmen der bisherigen Praxis regelt. Die Gründe, die heute angeführt wurden, warum man dagegen sein könnte, überzeugen uns nicht. Wir stimmen der Verordnung zu.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Ich spreche hier für die SP-Minderheit. Eigentlich könnten wir es uns ja einfach machen: Die SP war gegen das Polizeigesetz und deshalb könnten wir uns einfach pauschal gegen

diese Verordnung aussprechen. So einfach machen wir es uns aber nicht.

Zum Ersten, zu den Destabilisierungsgeräten ist festzuhalten – da bin ich etwas anderer Meinung als Vorredner Markus Bischoff: Grundsätzlich kann man schon davon ausgehen, dass das keine schlechte Sache ist, wenn eine Schussabgabe verhindert werden kann, tatsächlich! Nur gibt es eben zwei Einschränkungen, die mich nicht überzeugen, dieser Verordnung zuzustimmen. Erstens einmal ist es tatsächlich so, dass uns der Offizier der Kantonspolizei überzeugen konnte, dass die Polizei in den bisherigen Einsätzen des Tasers sehr zurückhaltend war und dass es bisher zu keinen Verletzungen gekommen ist. Ich glaube der Kantonspolizei auch, dass sie ausreichend ausgebildete Leute hat und dass diese, wie gesagt, den Taser zurückhaltend einsetzen. Aber wenn ich die Verordnung dann genau anschaue, dann können die kommunalen Polizeien genauso Leute bestimmen, welche den Taser sollen einsetzen dürfen. Und da habe ich schon mein erstes Problem, weil ich nicht der Ansicht bin, dass die kommunalen Polizeien, auch die kleinen Kommunalpolizeikorps – allenfalls nur frei Angehörige zum Beispiel – genau gleich ausgebildet sind wie die Spezialistinnen und Spezialisten bei der Kantonspolizei, allenfalls auch bei den Stadtpolizeien Zürich und Winterthur.

Zum Zweiten: Es ist die technische Entwicklung, bei der ich tatsächlich Mühe habe. Heute kann es schon sein, dass das zurückhaltend eingesetzt wird. Nur, was ist in Zukunft? Der Offizier der Kantonspolizei hat sehr eindrücklich geschildert, wie es sich in den USA abspielt. Es ist an sich genau so, wie Kollege Martin Naef ausgeführt hat, dass quasi jeder Polizist über einen solchen Taser verfügt und dass er diesen auch einsetzt, mitunter eben auch nicht verhältnismässig. Genau hier haben wir Mühe, weil gesagt wird, der Taser habe in den USA den Polizeimehrzweckstock bereits abgelöst. Das sei das Mittel der Zukunft. Er hat explizit gesagt «Nicht im Kanton Zürich natürlich!», aber hier haben wir einfach gewisse Zweifel. Es ist aber natürlich so: Wenn statt eines finalen Todesschusses, wie er ja oft die Folge ist bei einer Geiselnahme, wenn das mit einem Destabilisierungsgerät erfolgen könnte, wäre das ja an und für sich ein Fortschritt. Nur, so weit sind wir heute noch nicht. Und wie gesagt, das steht heute überhaupt nicht zur Diskussion, und vor allem nicht mit dieser Formulierung hier in der Verordnung.

Zum Dritten wird hier in der Verordnung, Paragraf 10 Absatz 2, sinnigerweise betreffend Tränengas ausgeführt: «Werden die Reizstoffe

in geschlossenen Räumen eingesetzt, ist sicherzustellen, dass betroffene Personen diese unverzüglich verlassen können.» Hier muss ich sagen: Nein, ich will nicht, dass Reizstoffe in geschlossenen Räumen eingesetzt werden, mit Ausnahme, wenn Gefahr für Leib und Leben besteht, wenn Gefahr ist, Verzug ist. Aber genau das steht hier nicht drin. Hier steht, dass Reizstoffe eingesetzt werden können, wenn die Türen geöffnet werden und die Leute den Saal oder den Raum verlassen können. Dies ist unpräzise und von mir aus gesehen nicht zulässig. Hier hätte man das Verhältnismässigkeitsprinzip viel genauer, viel differenzierter zum Ausdruck bringen können und auch müssen.

Zum vierten Mangel noch, zu den Seriefeuerwaffen: Heute gibt es im Kanton Zürich im Polizeikorps keine Seriefeuerwaffen; da bin ich auch froh darüber. Nur, hier wird sowohl dem Kantonspolizeikorps wie auch den kommunalen Polizeikorps die Befugnis erteilt, Seriefeuerwaffen zu beschaffen. Ja, weshalb denn? Auf meine Frage in der Kommission, weshalb es denn die Legitimation geben müsse, Seriefeuerwaffen zu beschaffen, lautete die Antwort sehr sinnig: Das sei halt eben so. Die Polizei sei heute für die Wahrung der inneren Sicherheit zuständig – und nicht mehr die Armee. Ja, aber das ist kein Argument, allein schon aus historischen Gründen, welches einen Sozialdemokraten überzeugen kann, dieser Formulierung zuzustimmen. Wir wollen keine Seriefeuerwaffen im Kanton Zürich beim Polizeikorps, weder die Befugnis hierzu noch überhaupt Seriefeuerwaffen.

Dies die Gründe, weshalb die Minderheit der SP der Vorlage nicht zustimmen wird. Ich bitte Sie, Gleiches zu tun.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Zuerst kurz zum Formellen: Ihr Rat hat das Polizeigesetz erlassen. In der Volksabstimmung ist es sehr deutlich angenommen worden. Zur Erinnerung: Alle Gemeinden im Kanton Zürich haben diesem Polizeigesetz zugestimmt. Ihr Rat wünschte, dass die Zwangsmittel in eine Verordnung gekleidet werden. Diese liegt nun vor Ihnen. Ihre Kommission hat sich sehr vertieft damit befasst, hat sich auch praktische Beispiele erklären lassen. Sie hatte die Waffen und die Einsatzmittel vor sich. Ich danke der Kommission für die konstruktive und gute Arbeit.

Wichtig ist mir als Sicherheitsdirektor, nochmals bei allem in Erinnerung zu rufen, dass diese Verordnung natürlich in engem Zusammenhang mit dem Polizeigesetz steht. Das Polizeigesetz regelt den Grundsatz der Gesetzmässigkeit (§ 8 PolG). Dessen Absatz 2 verlangt, dass

die Polizeien verfassungsmässige Rechte und die Menschenwürde des Einzelnen achten. Das Polizeigesetz setzt weiter den Grundsatz der Verhältnismässigkeit fest und die Paragrafen 13 bis 17 des Polizeigesetzes regeln die Voraussetzungen zu Fesselungen und Schusswaffengebrauch.

Einen grossen Teil Ihrer Debatte muss man genau unter diesen gesetzesmässigen Vorgaben sehen. Den Ausführungen von Martin Naef, Beat Badertscher und René Isler in Sachen Taser und Distanzmittel habe ich nichts beizufügen; ich unterstütze diese Voten. Yves de Mestral, die Polizeimittel entwickeln sich tatsächlich weiter. Aber alles, was ich bis jetzt erlebt habe – und ich bin schon 18 Jahre im Polizeiwesen tätig –, ging in Richtung von mehr Verhältnismässigkeit. Ein kleines Beispiel: Die Tränengaseinsätze sind heute viel überlegter, zurückhaltender als noch vor 15 Jahren. Und ich denke, diese Entwicklung zum verhältnismässigen Polizeieinsatz, mit den geringst möglichen Zwangsmitteln das Resultat zu erreichen, ist eine gute Sache. Wichtig ist mir aber auch zu betonen – Maleica Landolt hat in einem Nebensatz kurz darauf hingewiesen -, dass sich moderne Polizeiarbeit nach der Drei-D-Strategie richtet: Dialog, Deeskalation und Durchgreifen. Erst die dritte Stufe ist das Durchgreifen, konkret eben die Zwangsmittel, die dann zum Einsatz kommen.

Unsere Polizeien suchen diese Zwangssituationen nicht. Aber es ist wichtig, dass sie, wenn sie in dieser Situation stehen, auch diese Mittel einsetzen können.

In diesem Sinn bitte ich sehr: Geben Sie unseren Polizeileuten die Mittel zur sorgfältigen Anwendung! Sie brauchen diese Mittel, wenn es ernst gilt. Ich danke Ihnen.

Yves de Mestral (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es tut mir sehr leid, dass ich mich noch einmal zu Wort melde. Ich melde mich jetzt doch noch im Sinne von Regierungsrat Hans Hollenstein zu Wort. Es ist etwas, das mich sehr berührt hat in der ganzen Kommissionsarbeit, ich möchte das hier festhalten: Ich habe in der Kommissionsarbeit den Tränengaseinsatz in der Kaserne anlässlich des 1. Mai vor zehn Jahren angesprochen. Regierungsrat Hans Hollenstein hat diesen indirekt erwähnt: Das Verhältnismässigkeitsprinzip habe sich entwickelt und man sei beim Tränengaseinsatz differenzierter geworden. Ich möchte hier meine Genugtuung ausdrücken über etwas, wie ich es in meiner ganzen politischen Karriere noch nie erlebt habe, dass ein Polizeioffi-

zier in der Kommission eingeräumt hat, dass dieser Einsatz, von dem nicht nur ich, sondern auch viele Kinder und Familien betroffen waren – schreiend umherlaufende Kinder –, dass dieser Tränengaseinsatz von der Polizei als Schande bezeichnet wurde. Hierfür möchte ich mich bedanken.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Entschuldigen Sie die unbotmässige Wortmeldung nach dem Regierungsrat, trotzdem hätte ich da noch eine Frage: Ich habe, Regierungsrat Hans Hollenstein, leider nichts über den Zeithorizont des Polizeigesetzes gehört. Es wurde erwähnt, dass eine Klage vor Bundesgericht hängig ist. Fakt ist, dass wir mittlerweile seit 15 Monaten – trotz deutlicher Zustimmung der Zürcher Bevölkerung – auf das Polizeigesetz beziehungsweise die Inkraftsetzung warten. Das Bundesgericht hat meines Wissens keine aufschiebende Wirkung verfügt. Es wäre rein theoretisch möglich, das Polizeigesetz in Kraft zu setzen. Es wäre unserer Meinung nach auch wichtig. Der Wegweisungsartikel, die Videoüberwachung, es gibt verschiedene wichtige Aspekte der präventiven Arbeit, die eine saubere rechtliche Grundlage bräuchten. Es wäre an der Zeit, dass diese kommt. Auch mit Blick auf den vergangenen 1. Mai, mit Blick auf Fussballrandale wäre es äusserst wünschenswert.

Können Sie, Regierungsrat Hans Hollenstein, hier etwas dazu sagen, wie der Zeithorizont aussieht?

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich würde es lieber schon morgen in Kraft setzen, genau damit wir diese gesetzliche Grundlage haben, die wir schon lange bräuchten. Leider hat das Bundesgericht noch nicht entschieden. Ich werde mal diskret nachhaken. Poltern ist nicht angesagt bei Gerichten, aber diskret nachfragen. Wir wären sehr froh im Kanton Zürich. Ich glaube, da Ihre Absicht auch zu treffen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Markus Bischoff, Sandro Feuillet und Yves de Mestral:

I. Die Verordnung über die polizeiliche Zwangsanwendung (PolZ) vom 21. Januar 2009 wird nicht genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 135 : 31 Stimmen, den Minderheitsantrag von Markus Bischoff abzulehnen und die Verordnung über die polizeiliche Zwangsanwendung zu genehmigen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine gemeinsame Trägerschaft für die kriminaltechnischen Dienste der Stadt- und Kantonspolizei Zürich

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. November 2008 zum Postulat KR-Nr. 199/2007 und gleichlautender Antrag der KJS vom 5. Februar 2009 4564

(Reduzierte Debatte)

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat Bericht und Antrag des Regierungsrates an ihrer Sitzung vom 15. Januar 2009 in Anwesenheit des Vorstehers der Sicherheitsdirektion, Regierungsrat Hans Hollenstein, sowie des Erstunterzeichners, Thomas Vogel, beraten und an der Sitzung vom 5. Februar 2009 einstimmig beschlossen, dem Kantonsrat die Abschreibung des Postulates zu beantragen.

Mit dem Postulat, das als Motion eingereicht und als Postulat dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen wurde, hat der Kantonsrat den Regierungsrat ersucht, eine gesetzliche Grundlage für eine gemeinsame Trägerschaft für den Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei und die Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei zu schaffen.

Der Regierungsrat hält in seiner Postulatsantwort fest, dass Anfang September 2008 die Projektaufsicht «Polizei- und Justizzentrum», PJZ, der die Vorsteher der Baudirektion, der Direktion der Justiz und des Innern und der Sicherheitsdirektion angehören, im Beisein der Vorsteherin des städtischen Polizeidepartements (Stadträtin Esther Maurer) verbindlich festgelegt haben, dass das PJZ eine Fläche von 5200 Quadratmetern für die Bedürfnisse der Polizeiwissenschaften, umfassend die heutige Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich und den Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich, unter einer gemeinsamen Trägerschaft reserviert wird. Das Projekt «Polizeiwissenschaften Zürich» dient der Schaffung einer gemeinsamen Trägerschaft für die Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei und den Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich sowie den dem Wissenschaftlichen Dienst angegliederten Wissenschaftlichen Forschungsdienst. Im Auftrag des Vorstehers der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich und der Vorsteherin des Polizeidepartements der Stadt Zürich wurde dieses Projekt «Polizeiwissenschaften» unter der Moderation von Fürsprecher Doktor Peter Schorer, dem früheren Polizeivorstand der Stadt Sankt Gallen, Anfang Juli 2008 gestartet. Im Rahmen von Teilprojekten werden derzeit zum einen das Raum- und Betriebskonzept und zum andern Varianten für die Trägerschaft erarbeitet.

In der Beratung zeigte sich die Kommission insoweit zufrieden, dass der Grundsatzentscheid zur Zusammenlegung gefallen ist und man im Rahmen eines Projektes die verschiedenen Möglichkeiten der Trägerschaft prüft. Allerdings wurde auch ausdrücklich festgehalten, dass der Zeitpunkt des Bezugs des PJZ als spätester Zeitpunkt der Zusammenlegung der beiden Dienste erachtet wird. Es ist zur organisatorischen Zusammenlegung sicher wünschenswert, wenn diese unter einem gemeinsamen räumlichen Dach erfolgen kann. Es ist aber keine Voraussetzung für die organisatorische Zusammenlegung.

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Martin Naef (SP, Zürich): Ich kann es kurz machen nach den Ausführungen von Kommissionspräsident Christoph Holenstein. Hintergrund dieser Geschichte bildet ja die letzte Bastion oder das letzte Gefecht im Rahmen des Zürcher Polizeistreites: der Kampf um den Tatort nach der Tat. In Medienberichten und auch in persönlichen Schilderungen von Angestellten entstand der Eindruck, die beiden Dienste könnten nicht nur nicht miteinander, sondern schüfen entgegen dem Sinn und Geist des POG (Polizeiorganisationsgesetz) auch wieder teure Doppelspurigkeiten und Parallelinfrastrukturen. Nun freut es mich, dass die Regierung in ihrer Antwort festhält, dass der Grundsatzentscheid, wie wir gehört haben, für die Zusammenlegung erfolgt ist. Unklar bleiben die rechtliche Ausgestaltung des künftigen Dienstes sowie der Zeitplan – eben PJZ. Und hier liegt meines Erachtens denn auch der Kritikpunkt: Eine Verknüpfung des zu bildenden Kompetenzzentrums für Polizeiwissenschaften mit dem PJZ erscheint nicht unbedingt zwingend. Es würde vielleicht auch reichen, wenn man da an der Zeughausstrasse einige Türen entriegeln würde; das würde vielleicht auch die Zusammenarbeit vor der Zusammenlegung durchaus fördern. Das leuchtet mir nicht ganz so ein, aber ich glaube auch, dass sich die Gemüter, nachdem der Grundsatzentscheid in der Zwischenzeit gefällt wurde, wieder etwas beruhigt haben. Und hier einen Ergänzungsbericht einzufordern bringt nun wirklich nichts. Ich danke Sicherheitsdirektor Hans Hollenstein auch für die klaren Ausführungen und die klaren Absichten, in diese Richtung zu gehen.

Wir stimmen daher dieser Abschreibung zu.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Nach dem Votum von Martin Naef kann ich es nun wirklich kurz machen. Ich hätte auch ein bisschen zurückgeblickt auf die Vorgeschichte dieses Vorstosses und hätte daran erinnert, dass der Sinn und Geist des POG eben das Vermeiden von Doppelspurigkeiten ist und war, dass damals aber explizit darauf verzichtet wurde, auch im Bereich der Kriminaltechnik einen Zwang zur Fusion festzulegen, sondern man wollte es mit einem Nebeneinander dieser beiden Dienste probieren, in Umkehrung allerdings der generellen Regelung, wonach eigentlich die Spezialdienste beim Kanton angesiedelt wären und die Grundlagenarbeit bei den Gemeinden. Hier war die Absicht, dass es umgekehrt sein soll, mit Blick auf das grosse Renommee des Wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei. Hier

war die Idee, dass in der Kriminaltechnik der Kanton sozusagen Kunde sein soll bei der Stadt. Nun, das hat nicht funktioniert, wir haben es gehört. Animositäten bis hin zu Zutrittsverboten waren offenbar die Folge. Es wurden weiterhin Doppelspurigkeiten gepflegt. Offenbar haben beide Dienste teure Elektronenmikroskope angeschafft, Schiesskanäle für ballistische Untersuchungen aufgebaut, genau das, was nicht im Sinne der Steuerzahler ist und auch nicht im Sinn des POG. Das war Anstoss dann für dieses Postulat.

Die Reaktion der Regierung ist insofern zufriedenstellend, als hier wenigstens der Grundsatzentscheid für die Zusammenlegung der beiden Dienste erfolgt ist. Unklar sind aber noch die rechtliche Ausgestaltung und der Zeitplan. Bei der rechtlichen Ausgestaltung sollte man bald zu einem Ziel gelangen; es gibt nicht unendlich viele Möglichkeiten. Im Vordergrund steht wohl eine selbstständige Anstalt oder Stiftung mit Beteiligung der Stadt und des Kantons. Stärkeren Kummer bereitet mir aber die Verknüpfung mit dem Polizei- und Justizzentrum mit Blick auf den Zeitplan. Martin Naef hat das bereits erwähnt, ich kann hier nur nachdoppeln: Diese Verknüpfung ist in der Tat in meinen Augen nicht zwingend. Die beiden Dienste sind heute schon im gleichen Gebäude an der Zeughausstrasse untergebracht. Ich hätte jetzt nicht die Türen aufgehebelt, sondern Wände eingerissen und dann wäre diese Zusammenlegung räumlich heute schon möglich. Die Verknüpfung mit dem PJZ ist wirklich nicht zwingend.

Wichtig scheint mir, dass ein Kompetenzzentrum Polizeiwissenschaften eine genügende, eine gute Auslastung haben könnte. Es könnte auch Aufträge für andere Kantone ausführen. Eine Zusammenarbeit mit andern Kompetenzzentren wäre denkbar, wie zum Beispiel dem Institut für Rechtsmedizin oder dem Büro für Flugunfalluntersuchungen und noch andere. Es gäbe auch neue Betätigungsfelder: Untersuchung von Computer-Festplatten im Zusammenhang mit Pornografie beispielsweise, denen man sich annehmen könnte. Und man könnte ein Produkt aufbauen, das in einem heute durchaus umkämpften Markt gute Chancen hätte. Andere Kantone haben aufgerüstet im Bereich der Kriminaltechnik. Hier gilt es den Anschluss nicht zu verlieren – mit vereinten Kräften.

Das Postulat kann abgeschrieben werden. Auf einen Ergänzungsbericht kann man verzichten, obwohl eine gewisse Neigung da wäre, über die rechtliche Ausgestaltung und den Zeitplan noch ein bisschen konkretere Antworten zu erhalten. Das Projekt ist lanciert. Mir ist bewusst, dass eine Projektorganisation ihre Zeit braucht. Sicher ist: Wir

werden das Thema im Auge behalten und mit Vorstössen reagieren, sollte der Fusionsprozess unerwartet – sagen wir – ins Stocken geraten. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Im Gegensatz zu Thomas Vogel kündige ich auch an, dass ich es sehr kurz machen kann, und ich werde es kurz machen (Heiterkeit).

Wenn ja politisch – über alle Ufer hinweg – von links bis rechts geortet wird, dass zwischen dem Wissenschaftlichen Dienst und dem Kriminaltechnischen Dienst mehr verhindert als zusammengearbeitet wird, dann erachten wir es als unsere Pflicht in diesem Parlament hier, Klarheit zu schaffen. Selbstverständlich haben wir uns zusammen mit dem zuständigen Regierungsrat Hans Hollenstein dahingehend geäussert, dass wir ja anfänglich einmal eine Motion machen wollten. Und er hat sein Wort gehalten und auch dieses Postulat sehr rasch zu unserer besten Zufriedenheit beantwortet. Wir von der SVP fragen uns aber wirklich wie meine beiden Vorredner auch, ob denn zwingend der Wissenschaftliche Dienst, der Kriminaltechnische Dienst und der Wissenschaftliche Forschungsdienst nun wirklich zwingend in das neue PJZ müssen oder ob man nicht schon heute gewisse Abteilungen zusammenlegen könnte. Wir fragen uns auch, inwiefern nicht auch das Institut für Rechtsmedizin, kurz IRM genannt, eingebunden werden könnte, arbeitet doch sehr oft das IRM sowohl mit dem Wissenschaftlichen Dienst, wie auch mit dem Kriminaltechnischen Dienst eng zusammen. So gesehen könnte man eventuell diesen Polizeiwissenschaftlichen Dienst - oder wie wir dieses Kind nennen wollen vielleicht auch unter eine neutralere Trägerschaft stellen.

Wie auch immer, wir sind für die Abschreibung dieses Geschäftes und wir danken dem Regierungsrat, dass er sich diesem Umstand angenommen hat. Vielen Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ungeachtet der Tatsache, dass im Polizeiorganisationsgesetz eine Aufgabentrennung von Stadt- und Kantonspolizei enthalten ist, bemüht sich der Regierungsrat in seiner Antwort, aber auch in seiner Absicht um eine moderne und zukunftsgerichtete Struktur im Bereich der Polizeiwissenschaft in Zürich. Diese Absicht zeigt sich bereits in der Reservation, welche für so eine Institution im beabsichtigten Polizei- und Justizzentrum ausgeschieden ist. Wie dann schlussendlich eine Trägerschaft aussehen wird, kann

zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht gesagt werden, da verschiedene Optionen geprüft werden müssen. Aber offensichtlich geht man von einer unabhängigen Trägerschaft aus, was bei den heutigen verschiedenen Polizeikulturen eine unabdingbare Voraussetzung ist. Nicht unerheblich und schlussendlich matchentscheidend werden die finanziellen Auswirkungen, sprich Einsparungen, sein. Da die teuren Geräte und Labors sowie die Leitung der Dienste einen erheblichen Teil der Kosten verursachen, ist davon auszugehen, dass die Kostenersparnis markant und Argument genug für eine gemeinsame Trägerschaft ist.

Wir sind gespannt auf die weiteren Schritte und beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Danke.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich danke Ihnen für die grundsätzlich wohlwollende Aufnahme unseres Berichts, unserer Berichterstattung. Das Zusammenlegen des Wissenschaftlichen Dienstes und der Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei in eine gemeinsame Trägerschaft ist sehr sinnvoll und wir schreiten tüchtig voran. Heute sagen Stadt und Kanton – und das sage ich mit lauter und deutlicher Stimme: Wir wollen nicht mehr warten, Thomas Vogel, Martin Naef und René Isler, bis das PJZ gebaut ist. Das ist mir ein zu langer Zeitraum, da kann noch einiges passieren. Und es ist gefährlich, wenn ein Projekt mal Schwung hat, dass es über Jahre den Schwung verliert und wir schlussendlich wieder vorne anfangen müssen. Nein, wir sind uns heute einig, dass wir vor der Eröffnung des PJZ bereits diese Fusion einleiten wollen. Oder auf den Punkt gebracht: Wir können auch am heutigen Standort an der Zeughausstrasse fusionieren.

Martin Naef, Sie haben in die Geschichte zurückgeblendet. Tatsächlich hatten wir früher einen Polizeistreit. Dann kam der Polizeifrieden. Und heute wollen wir zukunftsweisende Projekte angehen für eine zukunftsweisende, konstruktive Zusammenarbeit dieser beiden stolzen Korps. Packen wir diese Chance an! Die Fusion wird unsere Stellung stärken. Wir wollen national führend sein im Bereich der Polizeiwissenschaften. Und international wollen wir mithalten können. Thomas Vogel, wir sind offen auch für künftige Geschäftsfelder.

In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat abzuschreiben.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 199/2007 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Nachruf

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit, ich habe einen Nachruf zu verlesen.

Am 9. Mai 2009 ist der frühere FDP-Kantonsrat Albert Cavegn verstorben. Der Vater unseres ehemaligen Ratskollegen Reto Cavegn wurde im 86. Altersjahr von den Leiden seiner schweren Krankheit erlöst.

Der Stadtzürcher mit Bündner Wurzeln gehörte unserem Parlament von 1977 bis 1991 als Vertreter der Quartiere Albisrieden, Altstetten, Friesenberg und Wiedikon an. Aus der reichen Kommissionstätigkeit von Albert Cavegn möchte ich die Mitgliedschaften im Büro des Kantonsrates und in der Geschäftsprüfungskommission hervorstreichen. Im Büro unseres Parlamentes, dem Vorläufergremium der heutigen Geschäftsleitung, folgte der Verstorbene seinerzeit auf den zum Ständerat gewählten Ricardo Jagmetti. Zu den thematischen Schwerpunkten des promovierten Chemikers gehörten die Energie- und Verkehrspolitik sowie Umweltfragen.

Albert Cavegn wird morgen Dienstag um 11.30 Uhr in der katholischen Kirche von Küsnacht verabschiedet. Ich danke dem Verstorbenen für seinen wertvollen Einsatz zugunsten des Standes Zürich. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus. Unsere Gedanken gelten insbesondere auch Evi Didierjean, der Lebenspartnerin des Verstorbenen und stellvertretenden Leiterin unserer Parlamentsdienste.

Erklärung der SVP-Fraktion zur regierungsrätlichen Verordnung über die Härtefallkommission

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP-Kantonsratsfraktion: Regierungsrat torpediert Volksentscheide!

Mit seiner Ankündigung letzter Woche, eine Verordnung über die Härtefallkommission erlassen zu haben und auf den 1. September

2009 in Kraft zu setzen, torpediert der Regierungsrat eigenmächtig Volk und Parlament. Die Schweizer Bevölkerung hat am 24. September 2006 mit überwältigendem Mehr gegen den erbitterten Widerstand der Linken Ja gesagt zum neuen Ausländergesetz und zum revidierten Asylgesetz und damit auch ein Ja zu einer verschärften Gangart im Ausländer- und Asylbereich. Diese Gesetze sind erst seit dem 1. Januar 2007 – Asylgesetz – beziehungsweise 1. Januar 2008 – Ausländergesetz – in Kraft. Was der Regierungsrat nun versucht, mittels Einsetzung einer Härtefallkommission diese im Sinn der Bevölkerung verschärften Gesetze wieder aufzuweichen, ist demokratiepolitisch bedenklich.

Die SVP wird mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen eine derartige Verwässerung der Asyl- und Ausländerpolitik kämpfen; dies ganz im Sinne der Zürcher Bevölkerung.

Doch nicht nur die Bevölkerung will keine Härtefallkommission, auch das Parlament hat in jüngerer Vergangenheit zweimal Nein gesagt zu diesem Thema und entsprechende Postulate trotz anderslautender Bereitschaft des Regierungsrates nicht überwiesen. Der Regierungsrat setzt sich geradezu kaltschnäuzig auch über diese Tatsachen hinweg und versucht nun im Alleingang, eine Härtefallkommission einsetzen zu können. Krasser könnte der Regierungsrat seine Geringschätzung gegenüber diesem Parlament wohl kaum zur Schau stellen.

Zu guter Letzt übergeht der Regierungsrat aber nicht nur Volk und Parlament, nein, er schiesst auch dem eigenen Migrationsamt in den Rücken. Dieses hat nämlich nichts anderes getan, als die vom Volk beschlossenen Verschärfungen im Asyl- und Ausländergesetz korrekt und konkret angewendet. Kirchenbesetzende Sans-Papiers und die rechtswidrig anwesende Familie Comagic haben nun offenbar die Tränensäcke unseres Regierungsrates überfüllt, so dass dieser eine aus so genannten kantonalen Fachleuten - die sind nun offenbar nicht mehr im Migrationsamt zu finden -, Kirchen und Hilfswerksvertretern zusammengesetzte Härtefallkommission beschlossen hat. Dass vom Entscheid des Migrationsamtes abweichende Stellungnahmen dieser Kommission den Zuspruch aus der Sicherheitsdirektion und vom Bund erhalten werden, ist sonnenklar. Und somit bedeutet die Einsetzung dieser Kommission nichts anderes als eine Aufweichung der eidgenössischen Gesetzgebung und eine Desavouierung des Migrationsamtes.

Die SVP setzt sich weiterhin für die konsequente Anwendung des vom Volk beschlossenen Asyl- und Ausländergesetzes ein und wird den jüngsten Entscheid des Regierungsrates auch unter verwaltungsrechtlichen Gesichtspunkten abklären.

Erklärung der SVP-Fraktion zur Kommunikation des Regierungsrates im Zusammenhang mit dem Lotteriefonds

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Sie alle wissen, warum der Lotteriefonds «Lotteriefonds» heisst! Richtig, weil es einer Lotterie gleichkommt, wer in den Genuss regierungsrätlicher Gnade kommt, also
Geld erhält. Man könnte darum mit Fug und Recht auch von einem
Willkürfonds sprechen. Sie alle wissen auch, dass sozialdemokratische Regierungstätigkeiten in der Hauptsache darin besteht, die zugewiesene Direktion auf dem Weg der personellen Verfilzung zu sozialdemokratischen Trutzburgen aufzubauen. Wer Erfolg hat und einen
dicken Posten haben will, muss ideologisch verlässlich sein. Und wer
ausser Linientreue wenig zu bieten hat, wird mit einem Kommunikationsauftrag betraut. Und schliesslich wissen Sie auch alle, dass in Zürich noch bis Anfang Juni das schwul-lesbische Festival Euro-Pride
stattfindet.

Was Sie vermutlich nicht wissen oder erst der NZZ am vergangenen Samstag entnommen haben, ist, dass zwischen diesen drei Tatbeständen ein Zusammenhang besteht. Es ist nämlich so, dass der die Euro-Pride organisierende Verein 100'000 Franken aus dem kantonalen Lotteriefonds erhält. Er musste dafür nicht einmal ein Los kaufen. Der Zufall will es nämlich, dass der Medienverantwortliche von Euro-Pride identisch ist mit dem Redenverfasser und Mediensprecher des sozialdemokratischen Regierungsrates Markus Notter, der auch die Eröffnungsansprache hielt. Sie sehen also, es wird geredet und kommuniziert. Ausser man will etwas wissen, dann herrscht «Omertà», eisernes Schweigen. Die erwähnten 100'000 Franken wurden nämlich von unserer vollkommen überdotierten Kommunikationsabteilung schlicht und einfach unterschlagen.

Das ist inakzeptabel! Der Regierungsrat hat erst kürzlich ein Kommunikationskonzept verabschiedet. Darin heisst es im ersten Satz, die Kommunikation sei an Verfassungsvorgaben, Gesetze und an Verordnungen gebunden. Ja, ist in diesem Kanton nicht erst vor Kurzem genau von dieser Regierung ein Informations- und Datenschutzgesetz in Kraft gesetzt worden? Und sollte dieses Gesetz nicht eine bessere In-

formation der Bevölkerung bringen? Weiter heisst es in diesem Konzept, die Öffentlichkeitsarbeit des Regierungsrates orientiere sich an den Grundsätzen der Kollegialität, der Glaubwürdigkeit und der Korrektheit. Doch wie ist es um Glaubwürdigkeit und Korrektheit bestellt, wenn die 100'000 Franken an die Euro-Pride in der offiziellen Pressemitteilung vom Donnerstag über die Ausgaben zulasten des Lotteriefonds mit keinem Wort erwähnt werden? Genannt werden dort genau vier Projekte. Es sind dies: 300'000 Franken für das Theaterspektakel, 250'000 Franken für die Neubearbeitung des Zürichdeutschen Wörterbuchs, 125'000 Franken für die Wanderausstellung «Ökologischer Supermarkt» und 72'000 Franken für die Beratungsstelle für Migrations- und Integrationsrecht des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks. Dann folgt folgender Satz: «Kleinere Beträge gehen an sieben weitere Projekte.»

Sogar in Frau Aepplis (Regierungspräsidentin Regine Aeppli) Volksschule sind 100'000 mehr als 72'000. Wir haben es hier mit einer gezielten Vertuschung zu tun. So wurde der entsprechende Regierungsratsbeschluss bisher auch nicht publiziert, obwohl dies wegen des Öffentlichkeitsprinzips geschehen müsste. Wir können also feststellen, dass der Regierungsrat unkorrekt und nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechend kommuniziert hat. Seine Glaubwürdigkeit hat Schaden genommen und nur der Grundsatz der Kollegialität blieb unversehrt. Die Sache macht das allerdings nicht besser. Ich danke Ihnen.

Erklärung von Regierungsrat Hans Hollenstein zur Fraktionserklärung der SVP betreffend Härtefallkommission

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich möchte ein paar sachliche Hinweise zur Fraktionserklärung der SVP in Sachen Härtefallkommission machen.

Das Ausländergesetz ist in Kraft und wird im Kanton Zürich vollzogen. Zum Zweiten: Die Härtefallkriterien werden in bis zu 3000 Fällen per annum, pro Jahr, auch angewendet – in verschiedenen Zusammenhängen. Bei diesen 3000 Fällen pro Jahr steht bei den allermeisten Fällen ein Rekursweg offen. Das gibt den Leuten, die vom Entscheid betroffen sind, die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten. Bei 100 bis 150 Fällen pro Jahr – das ist Artikel 14 des Ausländergesetzes – besteht kein Rechtsweg. Bei den Leuten, die davon betroffen sind – es handelt sich um Leute, die fünf Jahre in der Schweiz sind –, entscheidet das Migrationsamt aufgrund seiner Kompetenzen,

ob sie das Land verlassen müssen oder nicht. Ein Rekursweg besteht in diesen Fällen nicht. Und genau hier wollte der Regierungsrat eingreifen und im Sinne auch eines Rechtsstaates ein konsultatives Organ schaffen, als aussenstehende Zweitmeinung zum Entscheid des Migrationsamtes. Wenn der Antrag dieses Konsultativorgans nicht übereinstimmt mit dem Antrag des Migrationsamtes, dann entscheidet der Direktionsvorsteher für Sicherheit. Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

7. Gesetz über das Halten von Hunden

Antrag der KJS vom 5. Februar 2009 zur Parlamentarischen Initiative von Gabriela Winkler

KR-Nr. 349a/2005

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die vorliegende Parlamentarische Initiative wurde am 12. Dezember 2005 vom Kantonsrat mit 103 Stimmen vorläufig unterstützt. Die Kommission nahm die Beratungen an ihrer Sitzung vom 25. April 2006 auf, in Anwesenheit der Erstunterzeichnerin Gabriela Winkler sowie dem damaligen Vorsteher der Sicherheitsdirektion, Regierungsrat Ruedi Jeker. Dieser erklärte anlässlich der Sitzung, dass das Hundegesetz einer Totalrevision unterzogen werde und die Ideen der Parlamentarischen Initiative darin einfliessen würden. Im Einvernehmen mit der Erstunterzeichnerin sistierte daher die Kommission die Beratung.

An der Sitzung vom 8. Mai 2008 schliesslich zog die Kommission die Parlamentarische Initiative in Beratung, nachdem der Kantonsrat am 14. April 2008 eine Totalrevision des Hundegesetzes verabschiedet hatte. Die Kommission hat anlässlich dieser Sitzung einstimmig vorläufig beschlossen, die Parlamentarische Initiative abzulehnen. Der Regierungsrat nahm am 14. Januar 2009 zum Ergebnis der Beratungen der Kommission Stellung. Er hielt fest, dass die Stimmberechtigten dem Hundegesetz mit einer Variante mit Kampfhundeverbot zugestimmt haben. Damit gehe das neue Gesetz sogar über die Forderung der Parlamentarischen Initiative hinaus. Für Hunde, die zwar nicht wegen erhöhtem Gefährdungspotenzial verboten, aber doch gross und massig sind, stelle das neue Gesetz zudem besondere Anforderungen hinsichtlich Ausbildung auf. Weiter habe das neue Gesetz eine Rechtsgrundlage geschaffen, damit die zuständige Direktion aufgrund von Risikobeurteilungen die Hundehaltung kontrollieren könne.

An der Sitzung vom 5. Februar 2009 zog die Kommission die Stellungnahme in Beratung. Es zeigte sich, dass den genannten Erwägungen nichts mehr beizufügen ist. Und so beantragt die Kommission dem Kantonsrat einstimmig, die Parlamentarische Initiative abzulehnen, da ihr Ziel mit dem nunmehr neuen Hundegesetz verwirklicht wurde.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort zum Eintreten wird nicht gewünscht. Regierungsrat Hans Hollenstein verzichtet ebenfalls.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98:0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Wache mit geladener Waffe

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. Februar 2009 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 17/2008 und gleichlautender Antrag der KJS vom 26. März 2009 4586

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat Bericht und Antrag des Regierungsrates an ihrer Sitzung vom 12. März 2009 in Anwesenheit des Vorstehers der Sicherheitsdirektion, Regierungsrat Hans Hollenstein, sowie der Erstunterzeichnerin Renate Büchi in Beratung gezogen. Mit dem dringlichen Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass im Kanton Zürich der umstrittene Wachtbefehl der Armee, mit geladener Waffe Wache zu schieben, nicht zur Anwendung kommt.

Der Regierungsrat hält in seiner Postulatsantwort fest, dass der Vorsteher der Sicherheitsdirektion an der Konferenz der ostschweizerischen Militär- und Zivilschutzdirektoren vom 6. März 2008 erklärt hatte, der Wachtdienst mit durchgeladener Waffe müsse den Ausnahmefall darstellen, und diesbezüglich eine Intervention der Militär- und Zivilschutzdirektorenkonferenz beim Chef VBS (Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport) verlangt habe. Am 6. Oktober 2008 liess das VBS verlauten, der Wachtdienst mit durchgeladener Waffe sei per sofort ausgesetzt. Zur Begründung führte das VBS aus, in den ersten neun Monaten des Jahres seien in der Armee im Rahmen des Wachtdienstes acht ungewollte Schussabgaben festgestellt worden, wobei niemand ernsthaft verletzt worden sei. Weil für die Armeeführung die Sicherheit der Armeeangehörigen im Zentrum stehe, habe der Chef des Führungsstabes der Armee im Einvernehmen mit dem Chef VBS und den Chef der Armee ad interim entschieden, im Lichte einer vertieften Risikobeurteilung den Wachtdienst mit durchgeladener Waffe per sofort auszusetzen und die Vorfälle detailliert zu untersuchen. Mit der gegenwärtig geltenden Regelung, die den Wachtdienst mit eingesetztem Magazin, aber ohne Ausführung der Ladebewegung zur Regel erklärt, werde das Anliegen des Kantons Zürich erfüllt, wie der Regierungsrat festhält.

Die Kommission konnte sich in der Diskussion der Schlussfolgerung anschliessen, dass das Postulat mit der erfolgten Aussetzung des Wachtbefehls erfüllt sei. Immerhin wurde aber ergänzend zur Beurteilung des VBS, wonach für die Armeeführung die Sicherheit der Armeeangehörigen im Zentrum stehe, auch festgehalten, dass die Sicherheit der Zivilbevölkerung ebenso wichtig sei, da einige Wachtstandorte in der Nähe von Schulhäusern oder öffentlichen Plätzen in den Dörfern platziert sind.

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Die SP-Fraktion ist mit der Abschreibung des Postulates einverstanden, weil dieser Wachtbefehl wieder ausgesetzt worden ist und damit ja auch das Ziel, das wir verfolgt haben, erreicht wurde. Es gilt jetzt wieder dieser Wachtbefehl, der es möglich macht, mit durchgeladener Waffe Wache zu schieben, wenn es der Kommandant dann speziell verfügt.

Aber so einfach ist es doch nicht. Diese Verfügung oder dieser neue Wachtbefehl hat eine grössere Aufregung ausgelöst, und zwar nicht nur im Kanton Zürich, sondern auch in anderen Kantonen. Auch armeeintern hat er Aufregung ausgelöst, weil das Verständnis gegenüber diesem Wachtbefehl weder in der Zivilbevölkerung noch bei den Militärangehörigen wirklich vorhanden war. Aber wie es so häufig ist, wenn man die Armee oder einen Armeebefehl oder eine Armeeabsicht kritisiert, wird man sofort in die Ecke gestellt, dass man kein Vertrauen habe in unsere Wehrmänner et cetera, et cetera. Es geht dabei aber darum, dass unser Militär ein Milizsystem ist und Miliz – das ist im Wort drin – sind keine Profisoldaten, sondern Milizsoldatinnen und soldaten, die eben nicht die ganze Zeit mit einer Waffe etwas zu tun haben. Darum ist ja auch der Schutz dieser Leute, ihr eigener Schutz, wichtig. Aber mindestens so wichtig - und das, finde ich, geht in dieser Diskussion zum Teil unter – ist natürlich der Schutz der Bevölkerung, der Schutz der Kinder in den Schulhäusern, weil dort nämlich auch die WK (Wiederholungskurse) stattfinden und Soldaten untergebracht werden.

Wir wünschen uns einfach, dass die Armee sensibel vorgeht, wenn solche Anweisungen getroffen werden. Ich finde es aber auch positiv, dass jetzt dieser Waffenbefehl ausgesetzt worden ist, obwohl es ja nicht unbedingt notwendig ist, dass zuerst acht Zwischenfälle passieren. Zwar hat sich niemand gravierend verletzt und zum Glück sind auch keine Zivilistinnen und Zivilisten verletzt worden, aber soweit müsste es ja grundsätzlich nicht zuerst kommen. Denn da spricht die Vernunft schon dagegen, so etwas überhaupt zu befehlen.

Ich bedanke mich auch bei Sicherheitsdirektor Hans Hollenstein, der sich ebenfalls dafür eingesetzt hat – am richtigen Ort – und dazu beigetragen hat, dass dieser Wachtbefehl ausgesetzt wurde. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Rolf Siegenthaler (SVP, Zürich): Erlauben Sie mir vorab ein paar klärende Worte zu den Begriffen. Eine Waffe wird immer als geladen bezeichnet, wenn ein Magazin mit Munition eingesetzt ist. In etwas überstürzter Manier führte das VBS im Frühjahr 2008 den neuen Unterschied zwischen durchgeladener und untergeladener Waffe ein. Diese Unterscheidung ist bis heute nicht in den Reglementen erfasst. Eine untergeladene Waffe hat ein eingesetztes Magazin mit Munition. Es ist aber keine Ladebewegung ausgeführt worden, weshalb sich kei-

ne Patrone im Lauf befindet. Bevor ein Schuss abgegeben werden kann, muss zuerst eine Ladebewegung ausgeführt werden. Wurde eine Ladebewegung gemacht, ist die Waffe durchgeladen. Es müssten zur Schussabgabe der Sicherungshebel umgelegt und der Abzug gedrückt werden. Damit ist auch gleich gesagt, dass die Schussabgabe in jedem Fall vom Schützen aktive Handlungen voraussetzt. Es ist aber möglich, dass sich beim Sturmgewehr 90 ein Schuss lösen kann, wenn man es beispielsweise durchgeladen am Rücken trägt, sich durch Bewegungen der Sicherungshebel umlegt und der Abzug durch Einhängen gedrückt wird. Das ist ein Grund, weshalb sich Schüsse gelöst haben. Andere Gründe, worunter einer unter meiner Verantwortung auf dem Waffenplatz Bremgarten, sind Fehlmanipulationen des Soldaten. Diese Fälle haben allerdings mit der Einführung des Wachtdienstes mit durchgeladener Waffe nichts zu tun. Die gab es schon früher und wird es auch weiter geben. Unfälle passieren schliesslich auch bei der Polizei, wie der bedauerliche Sprengunfall in Sarnen beweist.

Damit kommen wir zum springenden Punkt. Armeen leisten Wachtdienst nicht aus dekorativen Gründen. Sie leisten Wachtdienst, um die Truppe und ihr Material sowie Munition und Sprengmittel vor Diebstahl zu schützen. Gelegentlich schützt sie auch Objekte und Personen. Insgesamt wird damit auch die Bevölkerung geschützt. In der Schweiz wird in der Verordnung über die Polizeibefugnisse der Armee genau definiert, welche Kompetenzen die Wachtorgane der Armee haben. In neuerer Zeit erhalten die Angehörigen der Armee ausserdem Verhaltens- und Einsatzregeln, in Frühenglisch heisst das dann «Rules of Behaviour» und «Rules of Engagement». Der Staat nimmt für sich das Gewaltmonopol in Anspruch. Im Normalfall ist dies die Domäne der Polizei, im ausserordentlichen Fall jene der Armee. Es wäre absurd, sich eine Armee zu halten, die auf den Einsatz von Waffen verzichten müsste. Solange die Armee als Gewaltmittel Waffen aller Art und Sprengmittel einsetzen können muss, muss sie auch dafür sorgen, dass diese nicht gestohlen werden können. So muss die Truppe ihre Waffen, Munition und Sprengmittel bewachen, wenn diese nicht diebstahlsicher eingeschlossen werden können. Stellen Sie sich vor, was ein Irrer mit einer Kiste Handgranaten anstellen könnte oder gar mit einer Fliegerabwehrlenkwaffe «Stinger», obschon Letztere nicht einfach so eingesetzt werden kann.

Welche Mittel im Wachtdienst eingesetzt werden, entscheidet der vor Ort zuständige Kommandant aufgrund seiner Lagebeurteilung. Solange ich in der Armee Dienst leiste, war es nie so, dass beispielsweise in Schulanlagen Wachtdienst mit geladener Waffe geleistet wurde. In der ordentlichen Lage genügen vier unbewaffnete Wachtposten. Munitionsdepots aber oder abgelegene Fahrzeugparks, beispielsweise mit geheim klassifizierten Funkfahrzeugen, rechtfertigen die Wache mit geladener Waffe, wobei zugegebenermassen auch eine Ausbildungsabsicht dahinter sein kann. Der Soldat muss sich daran gewöhnen, seinen Auftrag mit geladener Waffe zu erfüllen. Die Ausbildung der Soldaten ist auf den sicheren Umgang mit der Waffe ausgerichtet und ich darf das aus eigener Erfahrung sagen – die Soldaten zeigen sich durchaus auf der Höhe ihrer Aufgabe. Übrigens ist jede Waffe, die im Wachtdienst eingesetzt wird, geladen. Es wäre absurd, die Soldaten mit ungeladener Waffe zu exponieren. Ein potenzieller Angreifer müsste davon ausgehen, dass die Waffe geladen ist, während der Soldat sich nicht wehren könnte. Wird Wachtdienst ohne Munition geleistet, sind die Posten unbewaffnet. Die Bevölkerung kann also feststellen, wie der Wachtdienst in ihrer Gemeinde ausgeführt wird. Das Misstrauen der Postulantinnen gegenüber dem Wachtdienst mit geladener Waffe ist ungerechtfertigt.

Die SVP stimmt für Abschreibung des Postulates.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat 17/2008 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Kostenlose Lagerung der Armeewaffen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Januar 2009 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 367/2007 und gleichlautender Antrag der KJS vom 26. März 2009 4576

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat Bericht und Antrag des Regierungsrates an ihrer Sitzung vom 12. März 2009 in Anwesenheit des Vorstehers der Sicherheitsdirektion, Regierungsrat Hans Hollenstein, sowie der Erstunterzeichnerin Renate Büchi in Beratung gezogen. Mit dem dringlichen Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, sich dafür einzusetzen, dass die Armeeangehörigen möglichst bald ihre persönliche Armeewaffe kostenlos und ohne Angabe eines Grundes im Zeughaus deponieren können.

Der Regierungsrat hält in seiner Postulatsantwort fest, dass hinsichtlich der Heimabgabe der Ordonnanzwaffe, die vom Chef VBS eingesetzte «Arbeitsgruppe Ordonnanzwaffen» als Variante empfehle, grundsätzlich daran festzuhalten, und hierzu folgende Massnahmen vorschlage:

Erstens: Abklärung des Gefahrenpotenzials der Stellungspflichtigen anlässlich der Rekrutierung. Zweitens: Verpflichtung der militärischen Kader, Armeeangehörige mit Gewalt- oder Suizidpotenzial zu melden. Drittens: Möglichkeit der kostenlosen Hinterlegung der Waffe im Logistikcenter der Armee oder in kantonalen Depots, ohne Angabe von Gründen. Viertens: Rückgabe der Ausrüstung und Aufhebung der ausserdienstlichen Schiesspflicht für Armeeangehörige, die in der Reserve eingeteilt sind und keinen Ausbildungsdienst mehr leisten müssen. Fünftens: Überlassung der persönlichen Leihwaffe bis zur Entlassung aus der Militärdienstpflicht nur an lizenzierte Mitglieder von Schützenvereinen.

Der Regierungsrat hat diesen Massnahmen in seiner Stellungnahme zum Schlussbericht vom 9. Dezember 2008 zugestimmt und den Vorsteher des VBS darum ersucht, die Kantone, unter Übernahme der Kosten durch den Bund, unverzüglich zu ermächtigen, Waffen ohne Angabe von Gründen zur Hinterlegung im Zeughaus entgegenzunehmen. Laut Arbeitsgruppe könnten diese Vorschläge als Übergangslösung umgesetzt werden, bis weitergehende Varianten, zum Beispiel die Abgabe von Ordonnanzwaffen nur an Angehörige von Truppen-

körpern und Formationen, die für Ersteinsätze vorgesehen sind, eingeführt werden.

Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass sich der Regierungsrat beim Bund dafür einsetzt, die kostenlose Hinterlegung der Waffe in den Logistikcentern der Armee ohne Angabe von Gründen zu ermöglichen. Die Kommission erwartet aufgrund des Berichts der «Arbeitsgruppe Ordonnanzwaffen» von Regierungsrat und Bund, dass diese Möglichkeit bald im Sinne einer schweizweit einheitlichen Lösung zur Umsetzung gelangt.

Die Kommission beantragt daher dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Die Forderungen der SP haben sich seit der letzten Diskussion, die wir hier ja im Rat auch schon geführt haben, nicht verändert. Und damit Sie sie nicht vergessen, werde ich sie nochmals wiederholen: Die SP fordert ein zentrales Waffenregister, einen Bedürfnisnachweis für Waffenbesitz, Waffeneinsammelaktionen von privaten Waffen und das Verbot der Aufbewahrung von Armeewaffen zu Hause. Das sind unsere grundsätzlichen Forderungen. Und diese Forderung nach der kostenlosen Lagerung von Armeewaffen im Zeughaus oder im Logistikzentrum, wie es heute heisst, ohne Angabe von Gründen ist quasi ein Schritt auf diesem Weg zum Ziel. Man könnte es auch als einen Silberstreifen am Horizont bezeichnen, dass die «Arbeitsgruppe Ordonnanzwaffen» bereit ist, diese Massnahme jetzt wirklich auch ernsthafter zu prüfen, und signalisiert, dass das gesamtschweizerisch möglich sein sollte, dass jemand, der seine Waffe nicht zu Hause lagern kann oder will, diese abgeben kann. Dann muss er auch keine Gründe angeben. Es ist einfach immer noch so, dass die Leute zum Teil keine guten Möglichkeiten haben, um diese Waffen aufzubewahren. Und eine Waffe, in welcher Form auch immer, ob getrennt von Munition oder nicht, ist gefährlich. Sie ist potenziell gefährlich, da ändern jede gute Ausbildung und jeder gute Wille nichts daran. Wir sind der Meinung, dass dieser erste Schritt und natürlich auch zukünftige Massnahmen suizidpräventiv und gewaltpräventiv sind.

In der gesamten Diskussion rund um diese Waffen im Militär, ob man sie zu Hause behalten soll oder nicht, ist einiges in Bewegung geraten. Aktionen, die noch vor zwei, drei Jahren hier im Rat ein müdes Lächeln oder sogar Buhrufe geerntet haben, wie eine Waffeneinsammel-

aktion, die man im Kanton durchführen sollte, sind heute gang und gäbe. Sie sind im Kanton Luzern mit grösstem Erfolg am Wochenende vom 1./2. Mai durchgeführt worden. Solche Aktionen wurden in Solothurn durchgeführt und in Baselland. Das zeigt, dass sich auch hier die Leute gerne von Waffen trennen, die sie zu Hause aufbewahrt haben. Natürlich geht es hier jetzt um alte Armeewaffen oder um Revolver oder was auch immer, die man geerbt hat. Aber es zeigt einfach: Das Bedürfnis ist da, sich von diesen Waffen zu trennen, sich von dieser Munition zu trennen, wenn man sicher ist, wie sie dann auch entsorgt werden. Die Initiative «Schutz vor Waffengewalt» ist eingereicht mit über 120'000 Unterschriften. Da wird es zu einer Volksabstimmung reichen.

Ich bedanke mich hier auch nochmals bei Sicherheitsdirektor Hans Hollenstein. Er hat Gespräche geführt auch mit dem zuständigen Bundesrat (*Ueli Maurer*). Und wir hoffen jetzt wirklich, dass das Anliegen – jetzt mal erstens die kostenlose Lagerung – umgesetzt wird. Darum sind wir mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Das Postulat ist natürlich ein Tropfen auf dem heissen Stein und das ist ja gut und recht, dass man jetzt im Bund die Waffen im Logistikcenter abgeben kann, wenn man das will. Aber wer macht das schon? Wenn Sie am Samstag nach einem WK nach Hause kommen, dann fahren Sie doch nicht am Montag an die Uetlibergstrasse in Zürich und geben Ihre Waffe ab! Da muss man dann schon ziemlich speziell drauf sein, dass man so etwas macht. Und wenn Sie dann noch aus Dinhard oder Volken oder sonst irgendwoher kommen, dann haben Sie einen ganzen Tag, der da drauf geht, nur um die Waffe abzugeben. Da können Sie nicht einfach mit dem Tram vorfahren in der Stadt Zürich. Das ist also gut und recht, aber es werden vielleicht im Kanton Zürich 100 Personen sein. Und die, die es nötig hätten, die die Waffen abgeben müssten, weil sie potenziell gefährlich sind, geben diese natürlich ganz sicher nicht ab.

Das Ziel muss natürlich sein – darüber haben wir hier drin ja schon öfters diskutiert und wir müssen das nicht wiederholen –, dass die Waffe nicht mehr abgegeben wird. Das ist das einzige Ziel, das etwas bewirkt, und dafür werden wir kämpfen. Es gibt diese Initiative. Wir werden darüber abstimmen und ich bin guten Mutes, dass man gewinnt. Denn diese Nostalgiker haben ja in letzter Zeit in der Schweiz

ziemlich viel Schiffbruch erlitten. Viele alte Zöpfe sind irgendwie abgeschnitten worden, weil sie die Zeit überlebt haben. Ich glaube, da sind noch ein paar alte Krieger, die glauben, der Mann und die Waffe seien untrennbar, so dass die Waffen nach Hause müssten. Aber das ist, glaube ich, jetzt endgültig vorbei. Auch wir auf unserer Seite erleben manchmal Aha-Erlebnisse bei Volksabstimmungen, aber hier werden sie, diese Nostalgiker, ein Aha-Erlebnis haben.

Deshalb werden Grüne und AL der Abschreibung dieses Postulates zustimmen. Unser Ziel bleibt aber natürlich: Keine Waffe nach Hause!

Rolf Siegenthaler (SVP, Zürich): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin ewig gestriger kalter Krieger (Heiterkeit).

Der Regierungsrat verweist zu Recht darauf, dass der Bund auf dem besten Weg ist, das Anliegen umzusetzen. Sogar Bundesrat Ueli Maurer hat in der März-Session die freiwillige Hinterlegung der persönlichen Armeewaffe als mögliche Lösung bezeichnet. Es ist zudem anzunehmen, dass die Volksinitiative für den Schutz vor Waffengewalt ihre Wirkung entfalten wird und den Entscheidprozess der eidgenössischen Räte in diese Richtung drängt.

Trotzdem der Mist schon geführt zu sein scheint, will ich hier auf die problematischen Seiten der Idee der kostenlosen und unbegründeten Hinterlegung der persönlichen Waffe im Zeughaus hinweisen. Schon die Begründung für die Dringlichkeit, welche die Postulanten anführen, zeigt die Inkonsequenz auf. Es wird Bezug genommen auf den Mordfall in Höngg. Ich zitiere: «So sollen wenigstens diejenigen, welche freiwillig die Waffe abgeben wollen, die Möglichkeit dazu so schnell als möglich erhalten.» Die Postulanten unterstellen, dass mit der Möglichkeit der freiwilligen und unbegründeten Hinterlegung der persönlichen Waffe das Tötungsdelikt in Höngg hätte verhindert werden können. Das ist natürlich ein frommer Wunsch, soweit bin ich mit Markus Bischoff einig. Es ist kaum anzunehmen, dass der Täter seine Waffe freiwillig abgegeben hätte. Viel wirkungsvoller ist hier die Überprüfung der psychischen Eignung der Angehörigen der Armee beziehungsweise ihres Leumundes. Diese Massnahme ist bereits in Umsetzung, weshalb Bundesrat Ueli Maurer berichten konnte, es hätten über 100 Wehrmänner ihre Waffe abgeben müssen. Umgekehrt durften die übrigen gut 200'000 Waffen dort verbleiben, wo sie heute sind, nämlich bei den Soldaten zu Hause.

Sollte es in Zukunft erlaubt sein, die Waffe freiwillig im Zeughaus abzugeben, müssten sich diejenigen rechtfertigen, die von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen. Stellen wir uns vor, bei mir zu Hause sei gestern eingebrochen worden und meine Armeewaffe wäre entwendet worden. Ich sage das schon jetzt: Es ist hypothetisch, meine Waffe ist in der Kaserne. Solange mir nicht nachgewiesen werden könnte, dass ich die Waffe offen herumliegen lassen habe, wäre die Sache mit einem Rapport erledigt. Wenn die kostenlose Lagerung aber Tatsache würde, der potenzielle Diebstahl also nach Umsetzung des Postulates stattfände, wäre ich in der dummen Situation, dass ich nicht mehr dem Normalfall entspräche. Während die Angehörigen der Armee heute gar keine andere Wahl haben, als ihre persönliche Waffe bei sich zu Hause zu lagern, würden sie künftig einem Erklärungszwang unterliegen. Wem die Waffe gestohlen wird, müsste erklären, weshalb er diese nicht ins Zeughaus gebracht hat. Vielleicht wäre – und auch hier ist der Aspekt von Markus Bischoff durchaus bedenkenswert -, vielleicht wäre Bequemlichkeit ein Argument, es nicht zu tun. Wer will den schon jedes Jahr seinen «Karst» im Zeughaus holen, um das Obligatorische zu schiessen? Der heutige Normalfall würde zum suspekten Verhalten von Verantwortungslosen stilisiert. Meines Erachtens wäre es da ehrlicher, die Heimabgabe der Waffe gleich ganz abzuschaffen, was natürlich den Postulanten und den armeekritischen Kreisen ganz allgemein ebenfalls lieber wäre, schliesslich ist das ihr Ziel.

Geht man davon aus, dass in der Schweiz auch nach der Entfernung aller Armeewaffen aus den Haushalten noch immer rund 2 bis 3 Millionen Kleinwaffen verfügbar wären und über den weissen, grauen und schwarzen Markt weiterhin solche eingeführt würden, dann ist es wohl nicht abwegig, davon auszugehen, dass die Sicherheit in unserem Lande durch die freiwillige und unbegründete Abgabe der persönlichen Waffe im Zeughaus nicht substanziell verbessert würde. Ganz abgesehen davon, dass die Armeewaffe im Schrank schon heute nicht überproportional zur Unsicherheit der Bevölkerung beiträgt. Man löst also mit der freiwilligen, kostenlosen und unbegründeten Abgabe der Armeewaffe im Zeughaus ein Problem, das objektiv betrachtet nicht besteht, das aber parteipolitisch im Trend liegt. All das mal ganz abgesehen davon, dass die Lagerung natürlich nicht kostenlos ist. Sie muss vom VBS und damit vom Steuerzahler berappt werden.

Die SVP stimmt für Abschreibung des Postulates. Postskriptum: Ich habe im Fernsehen verfolgt, wie diese Waffenvernichtungsaktion im

Kanton Glarus gelaufen ist. Da wurden unter anderem ein Perkussions-Stutzer, ein Martini-Stutzer, ein Vetterli-Gewehr und andere Sammelstücke durch den Schredder gelassen. Mir als nicht Waffenfan, aber als jemand, der Freude hat an schönem Handwerkszeug, hat es das Herz abgedrückt. Ich möchte denjenigen sehen, der mit einem Perkussions-Gewehr oder einem Martini-Stutzer in die Bank geht! Ich habe geschlossen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Es wurde bereits schon vieles sachlich erwähnt und ich möchte hier nur noch einige wenige abweichende Gedanken äussern.

Die Armeewaffe dient heute als Polit- und Presseschlager. Dabei wird vergessen, dass das Problem eines allfälligen Waffenmissbrauchs nicht ein Problem der Waffe ist, sondern eine zunehmende Entwicklung mangelnder Eigenverantwortung darstellt. Wir können alle Armeewaffen einsperren und werden Waffenmissbräuche nicht definitiv verhindern können. Wenn mir Oberstufenschüler sagen, dass eine ganze Anzahl Mitschüler gefährliche Messer mit sich führen – nicht einfach Sackmesser, sondern oftmals Stellmesser –, zeigt dies, dass der Mensch ein Gewaltpotenzial besitzt. Wenn wir unseren Bürgern einen Zugang zu Horror, Brutalos und Gewaltfilmen erlauben, werden wir in irgendeiner Form auch Gewalt und Horror ernten. In diesem Sinne haben wir Politiker den Auftrag, die Probleme an der Wurzel zu packen.

Die EDU wird dieses Postulat abschreiben.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Die freiwillige Aufbewahrung im Zeughaus ist gut und recht, geht aber für mich – auch als ehemaliger Offizier – zu wenig weit. Die Waffen gehören definitiv ins Zeughaus. Das zeigen ja gerade die Beispiele, die Kollege Rolf Siegenthaler anführt, die Darlegung, dass Freiwilligkeit allein nicht genügt.

Der Regierungsrat hat sich aber in Erfüllung dieses Postulates klar dafür eingesetzt, dass die Möglichkeit geschaffen wird, die Armeewaffe jetzt schon kostenlos und freiwillig zu deponieren. Damit ist das Postulat im Sinne eines ersten Schrittes erfüllt und kann abgeschrieben werden. Beat Badertscher (FDP, Zürich): Das Schöne an der Politik ist ja, dass man ständig Ausführungen über Sachen machen kann, die sich eigentlich im konkreten Fall gar nicht stellen. Es stellt sich also gar nicht die Frage, ob wir für oder gegen die Aufbewahrung der Waffen im Zeughaus sind. Der Regierungsrat hat das Postulat, das dies fordert, eigentlich erfüllt, wie zu Recht beschieden wurde in der Vorlage, indem er entsprechend vorstellig geworden ist. Aus diesem Grunde ist klar, dass wir für die Abschreibung sind.

Wenn wir jetzt materiell diskutieren würden, was wir aber nicht tun, dann gestehe ich gerne – und das ist jetzt nicht die Meinung der Fraktion, sondern das ist meine persönliche Meinung –, dass ich auch zu den Ewiggestrigen gehöre und grosse Sympathien für die Ausführungen von Rolf Siegenthaler habe. Danke.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Bundesrat Ueli Maurer hat verschiedene Stellen angehört und mich auch als Zürcher Sicherheitsdirektor persönlich nach Bern eingeladen. In einem längeren Gespräch hat er die Zürcher Sicht der Dinge erfahren wollen. Ich habe dort erwähnt, dass uns die Wehrbereitschaft wichtig ist, wir sehr zum Schützenwesen stehen, dass aber ein freiwilliges Deponieren der Waffe aus Zürcher Sicht eine angemessene Massnahme sei. Wie Sie mittlerweile längst erfahren haben, ist das VBS, ist der Bundesrat auf weiten Strecken der Zürcher Haltung gefolgt. Der Bundesrat hat vertiefte Abklärungen gemacht. In diesem Sinn, glaube ich, haben wir unseren Auftrag erfüllt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 367/2007 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Markierung und/oder Aufhebung von Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen

Postulat von Renate Büchi (SP, Richterswil) und Jacqueline Gübeli (SP, Horgen) vom 26. März 2007

KR-Nr. 102/2007, RRB-Nr. 911/19. Juni 2007 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kantonale Signalisationsverordnung (LS 741.2) vom 21. November 2001 dahingehend geändert werden kann, dass die Gemeindebehörden, nach Anhörung der Fachstellen der Kantonspolizei, abschliessend über die Markierung und/oder Aufhebung von Fussgängerstreifen auf dem Gemeindegebiet entscheiden können.

Begründung:

Seit die Regelung «Vortritt für Fussgängerinnen und Fussgänger beim Fussgängerstreifen» gilt, betreibt die Kantonspolizei eine restriktive Fussgängerstreifenpolitik.

Die regierungsrätliche Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 302/2006 ist unbefriedigend. Der Regierungsrat verweist auf verschiedene Normblätter und nennt die Kriterien welche erfüllt sein müssen, damit ein Fussgängerstreifen erstellt werden kann. Er verweist darauf, dass Fussgängerstreifen ohne Schutzinseln mit einem vielfach erhöhten Unfallrisiko verbunden seien, weil sie lediglich den Vortritt regeln.

Schutzinseln aber kosten Geld und werden deshalb weniger schnell oder gar nicht realisiert. Das Resultat: Es gibt weder Fussgängerstreifen noch Schutzinseln, dafür verunsicherte Fussgängerinnen und Fussgänger. Weiter schreibt der Regierungsrat, dass örtliche Behörden bei der Beurteilung der Situation und beim Entscheid über eine Aufhebung gebührend berücksichtigt werden. Wie definiert sich «gebührend»? Niemand kennt die Situation und die Bedürfnisse der Bevölkerung besser als die Gemeindebehörden, sie sind auch gegenüber der Bevölkerung Ansprechpartnerin. Aus diesem Grund ist die Entscheidung über eine Markierung und/oder Aufhebung eines Fussgängerstreifens auf Gemeindegebiet der zuständigen Gemeindebehörde zu überlassen. Die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei soll vorher selbstverständlich konsultiert und über die Entscheide auf Gemeindeebene informiert werden.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Die Kantonale Signalisationsverordnung vom 21. November 2001 (LS 741.2) auferlegt die Kompetenz zur Verfügung dauernder Verkehrs-

anordnungen der Sicherheitsdirektion. Diese hat die damit verbundenen Aufgaben an die Verkehrspolizei der Kantonspolizei delegiert. Die Städte Zürich und Winterthur sind von dieser Kompetenzordnung ausgenommen. Sie sind – ausser auf den Autobahnen und Autostrassen – für Verkehrsanordnungen auf dem Strassennetz in ihrem Gebiet umfassend zuständig.

Die Frage, ob auch den übrigen Gemeinden die Kompetenz zur Verfügung dauernder Verkehrsanordnungen (wie z.B. Fussgängerstreifen) übertragen werden soll, wird seit Jahren immer wieder aufgeworfen. Eine Umfrage bei den Gemeinden im Jahr 1998 zeigte, dass die grösseren Gemeinden eine stärkere Einbindung in die Entscheide über Verkehrsanordnungen wünschten, dass jedoch die Mehrzahl der mittelgrossen und kleinen Gemeinden nicht mit einer Aufgabe belastet werden wollten, für die ihnen die spezifischen Kenntnisse und Erfahrungen sowie die finanziellen Mittel fehlen. Auf der Grundlage dieser Umfrage wurde deshalb mit der Totalrevision der Kantonalen Signalisationsverrordnung 2001 das Mitspracherecht der Gemeinden im Signalisationswesen ausgebaut.

Die Verfügung der dauernden Verkehrsanordnungen erfolgt nach wie vor für alle Strassenkategorien durch die Verkehrspolizei der Kantonspolizei. Dauernde Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen, wie zum Beispiel Fussgängerstreifen, werden jedoch nur auf Antrag der Gemeinden verfügt. Mit der überarbeiteten Kantonalen Signalisationsverordnung wurde zudem die Verkehrstechnische Kommission geschaffen, ein fünfköpfiges Gremium, in dem unter anderem der Gemeindepräsidentenverband mit zwei Mitgliedern vertreten ist. Die Kommission prüft Anträge der Gemeinden bezüglich Gemeindestrassen, die von der Kantonspolizei nicht ohne Weiteres gutgeheissen werden, und nimmt dazu Stellung. Dadurch wird sowohl die Grundlage für einen von den Gemeinden getragenen Entscheid gelegt als auch dem Bedürfnis nach einer einheitlichen und koordinierten Signalisation auf dem Kantonsgebiet Rechnung getragen. Diese Regelung, der in der seinerzeit zum Verordnungsentwurf durchgeführten Vernehmlassung die Mehrheit der Gemeinden zugestimmt hatte, hat sich in den letzten Jahren gut bewährt.

In den Fällen, in denen über Fussgängerstreifen auf Staatsstrassen zu entscheiden ist, bezieht die Kantonspolizei die Gemeindenbehörden ein, indem sie sie rechtzeitig informiert und ihre Meinung bei der Beurteilung mit berücksichtigt. Die Kantonspolizei fällt ihren Entscheid somit erst nach Anhörung der betroffenen Gemeinde.

Immer ist es das Ziel der Kantonspolizei, den Schutz der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, insbesondere der Fussgängerinnen und Fussgänger, zu erhöhen. Sie stützt sich bei der Suche nach der jeweils sichersten Lösung für die Querung einer Strasse in jedem einzelnen Fall nicht nur auf ihre eigenen Erkenntnisse, sondern sucht den engen Kontakt zu den mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Behörden. Angesichts der übereinstimmenden Zielsetzung von Gemeindebehörden und Kantonspolizei, bestmögliche Lösungen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit zu schaffen, wäre die Übertragung der Kompetenz an die Gemeinden, abschliessend über die Markierung und die Aufhebung von Fussgängerstreifen auf dem Gemeindegebiet zu entscheiden, keine Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand. Damit würde im Gegenteil vom bisherigen Prinzip des einheitlichen Entscheidungsträgers für alle Anordnungen zur Aufrechterhaltung einer einheitlichen und für den Verkehrsteilnehmer übersichtlichen Praxis abgewichen. Die überwiegende Mehrheit der Gemeinden wäre weiterhin auf die Fachunterstützung der Kantonspolizei angewiesen, da sie selber nicht über das Fachwissen und finanziellen Mittel verfügen, was die auf die Anordnung von Fussgängerstreifen beschränkte Kompetenzübertragung nicht rechtfertigte.

Die Kantonspolizei führt seit Jahren eine Verkehrsunfallstatistik. Auf Grund dieser Statistik wird unter anderem auch die Notwendigkeit bestehender und neuer Fussgängerstreifen regelmässig überprüft. Das Unfallgeschehen im Zusammenhang mit Fussgängerstreifen wird von den Spezialisten der Kantonspolizei zurzeit vertieft analysiert. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) seinerseits hat gestützt auf neue Erkenntnisse verschiedener Forschungsstellen der Vereinigung der Schweizerischen Strassenfachleute (VSS) den Auftrag erteilt, die VSS-Norm über «Fussgängerstreifen» (SN 640241) zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Arbeit wird in Zukunft mit zu berücksichtigen sein.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 102/2007 nicht zu überweisen.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Obwohl das Postulat vor zwei Jahren eingereicht wurde, ist die Situation immer noch so, wie sie hier dargestellt wird. Darum fordert das Postulat, dass die Markierung und/oder Markierung von Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen von den kommunalen Behörden beschlossen werden können. Wir wissen alle,

«Luege, Lose, Laufe», das lernt man, wenn man mit Fussgängerstreifen zu tun hat, auch heute noch. Das lernen unsere Kinder, wenn sie am Fussgängerstreifen stehen und lernen müssen: Wie komme ich über diese Strasse? Wir mögen unsere Fussgängerstreifen, ja wir hängen zum Teil sehr an diesen Fussgängerstreifen. Und ab und zu wünschen wir uns sogar noch neue Fussgängerstreifen, weil sie uns Sicherheit vermitteln. Der Fussgängerstreifen ist nicht nur eine gelbe Markierung, sondern ein Bauwerk, das eine sichere Querung der Strasse ermöglicht.

In der Antwort des Regierungsrates ist zu lesen, dass dauernde Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen, wie zum Beispiel Fussgängerstreifen, auf Antrag der Gemeinde verfügt werden, dass sich diese Regelung bewährt habe und dass die Gemeinden rechtzeitig informiert und ihre Meinung bei der Beurteilung mitberücksichtigt werde. In Tat und Wahrheit ist es aber heute für eine Gemeinde eine sehr schwierige, wenn nicht unmögliche Aufgabe, einen Fussgängerstreifen zu ergattern. Es ist schwierig und es gibt grosse Unterschiede. Auf einer Staatsstrasse ist es sowieso mal sehr schwierig. Dort hat der Kanton ja auch die Oberhoheit. Und dort den Kriterienkatalog zu erfüllen, den man erfüllen muss, ist nicht einfach. Man könnte ja davon ausgehen, dass es jetzt auf Gemeindestrassen, bei denen die Gemeinde zuständig ist, einfacher wäre, einen Fussgängerstreifen zu erhalten. Aber auch da sind die Kriterien: Die Frequenz, wie viele Leute diese Strasse gueren, oder auch die Grundsatzdiskussion, wie sicher ein Fussgängerstreifen überhaupt ist; das wird immer wieder in Frage gestellt. Denn es ist ja nicht wegzudiskutieren, dass auch auf Fussgängerstreifen Auffahrunfälle passieren und dass, wenn halt im Verkehr der Fussgänger, die Fussgängerin, aber auch die Autofahrenden nicht aufpassen, auch auf Fussgängerstreifen Unfälle passieren. Und natürlich ist der Fussgängerstreifen nicht a priori einfach sicher. Aber er bedeutet doch heute nach unserem Regelungssystem etwas: Die Autos müssen anhalten und ich habe Vortritt, wenn ich über diesen Fussgängerstreifen gehen will.

Jetzt ist es so, dass die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei diesen Antrag auf Fussgängerstreifen prüft und dann eine Mitteilung an die zuständige Gemeinde macht. Je nachdem, wenn sie den Fussgängerstreifen ablehnt, ist es natürlich auch möglich, dass wir dagegen rekurrieren. Aber ich finde das eine unangenehme Angelegenheit, wenn wir auf der Ebene Kanton/Gemeinde rekurrieren und uns gegenseitig das Leben schwer machen. Darum wäre es ja einfacher,

wenn die Kriterien vielleicht auch einmal geritzt werden dürften und die Bewilligungspraxis, was die Fussgängerstreifen anbelangt, nicht so restriktiv wäre, und zwar eben immer mit dieser Begründung auch, dass die Fussgängerstreifen nicht so sicher sind, wie sie scheinen. Es werden abgesehen davon auch Fussgängerstreifen aufgehoben. Und sie werden auch aufgehoben, ohne dass die Gemeinden darüber informiert sind. Aber ausbaden, wenn dann der Ärger der Bevölkerung hereinbricht darüber, dass die Fussgängerstreifen weg sind, das macht die Behörde der Gemeinde. Ich bin auch der Meinung und wage zu behaupten, dass in diesem Fall die Gemeindebehörde gemeinsam mit der Bevölkerung, die so einen Fussgängerstreifen beantragt, sehr wohl weiss, ob es notwendig sein kann oder nicht. Ich bin auch nicht dagegen, dass man mit der Verkehrstechnischen Abteilung zusammensitzt, dass man das miteinander bespricht und dass man natürlich die verkehrstechnischen Anforderungen – Sichtweite et cetera, et cetera, Beleuchtung und was da alles dazugehört – wirklich genau anschaut und die bestmögliche Lösung sucht. Heute empfinde ich es aber so, dass eigentlich grundsätzlich ein Nein zu erwarten ist - und nicht umgekehrt.

Das, finde ich, müsste man ändern. Darum bin ich der Meinung, dass zwar in Absprache mit der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei ein Fussgängerstreifen geprüft, aber die schlussendliche Bewilligung bei der Gemeindebehörde liegen sollte. Nach meiner Erfahrung bin ich auch soweit, dass ja, wenn es um die Kosten geht, egal ob auf Staatsstrasse oder sonst auf Gemeindestrasse, wir bezahlen. Wir bezahlen auch die Fussgängerschutzinsel auf der Bergstrasse – das ist eine Kantonsstrasse -, und wenn wir schon alles selber bezahlen, dann haben wir doch auch noch etwas abschliessend dazu zu sagen. Natürlich mit öffentlichem Druck – Regierungsrätin Rita Fuhrer ist schon in Wädenswil vor Ort eingetroffen und hat sich das angeschaut -, wenn es so weit kommt, dass die Regierungsrätinnen oder Regierungsräte die Fussgängerstreifen noch betrachten müssen, um dann festzuhalten, ob es einen gibt oder nicht – das kann es ja auch nicht sein! Jetzt kann natürlich der Druck auch etwas verbessern und man wird vielleicht ein bisschen lockerer, aber ich denke, die Fussgängerstreifen sollten in der Kompetenz der Gemeindebehörden liegen, in Absprache mit der Verkehrstechnischen Abteilung.

Darum bitte ich Sie, diesem Postulat zuzustimmen, auch im Sinne der Sicherheit für unsere Fussgängerinnen und Fussgänger. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Ich möchte Ihnen anhand eines aktuellen Beispiels aufzeigen, wie es in den Gemeinden punkto Erneuerung und Entfernung von Fussgängerinnen (Heiterkeit)) – von Fussgängerstreifen aussieht: Vor zwei Wochen wurde in meinem Dorf ein Zebrastreifen durch die Kantonspolizei entfernt. Er befand sich 50 Meter vom Kindergarten entfernt und wurde täglich von vielen Kindergartenkindern benutzt. Der Bitte besorgter Eltern oder des Gemeinderates, den verblichenen Zebrastreifen doch endlich zu erneuern, wurde nicht stattgegeben, der Bitte, den Streifen doch wenigstens so zu belassen wie er ist, auch nicht. Die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei erlebten die Eltern und der Gemeinderat äusserst mühsam und wenig konstruktiv. Denn zur Sicherheit der Kindergartenkinder wurde keine Alternative zum Fussgängerstreifen aufgezeigt. Der Streifen ist weg und die Sicherheit der Kinder auch. Der Grund dafür sei – und das erstaunt mich doch sehr – das kleine Verkehrsaufkommen, für mich eine wirklich billige Begründung. Ich sehe beim besten Willen nicht ein, wen und warum ein solcher Zebrastreifen stören könnte. Sicher nicht die wenigen Autofahrer, die ihre Durchfahrt verlangsamen oder unterbrechen müssten, und sicher auch nicht die Farbe, die aufgetragen werden müsste. Die zahlt ja ohnehin die Gemeinde selber, wie wir gehört haben.

Uns Grünen ist sehr wohl bewusst, dass die Diskussion, welche Massnahme zum Schutze der Fussgängerinnen und Fussgänger ins Auge gefasst wird, noch nicht abgeschlossen ist. Es gibt verschiedene Massnahmen, die man überprüfen muss. Aber auffallend ist, dass vergleichsweise viele Fussgängerinnen und Fussgänger im Strassenverkehr verletzt werden oder ums Leben kommen – auch auf den Fussgängerstreifen. Das heisst für uns, dass die verschiedensten Konzepte und Massnahmen zur Sicherung der schwächsten Teilnehmer im Verkehr überprüft werden müssen. Einfach nichts tun, die bewährten Sicherheitsmassnahmen entfernen, an die sich die Leute und vor allem die Kinder gewöhnt haben, gegen den Willen der örtlichen Behörden und der Bevölkerung, ist nun wirklich nicht die Lösung. Das Beispiel aus meinem Dorf zeigt, dass die Zusammenarbeit der Gemeinden mit der Kantonspolizei nicht gut läuft, trotz verkehrstechnischer Kommission, und dass die Anliegen der Bevölkerung zu wenig ernst genommen werden.

Die Grünen unterstützen dieses Postulat, denn die Gemeinden sollen in Sachen Fussgängerstreifen und anderen Massnahmen zur Sicherheit

der Fussgängerinnen und Fussgänger mehr Kompetenz erhalten. Sie haben die Erfahrung, die es braucht, um zu beurteilen, welche Massnahme es braucht. Sie kennen die Nöte und die Ängste ihrer Bevölkerung und sie können am besten beurteilen, was es braucht. Sie kennen die örtlichen Verhältnisse. Aus all diesen Gründen unterstützen wir dieses Postulat.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Dieses Postulat zur Markierung von Fussgängerstreifen greift – da sind wir uns wahrscheinlich einig – ein sehr emotionales Thema auf. Auch ich habe meine Erfahrungen im Zusammenhang mit Fussgängerstreifen auf Gemeindeebene. Ich denke aber, die heutige Lösung mit der Kapo zusammen hat einiges für sich: Die Gemeindeanliegen werden berücksichtigt. Ich gebe zu, manchmal braucht es etwas Druck auf die Kapo, aber ich denke, die Gemeindebehörden sind ja nicht so willfährig, dass sie alles glauben, wenn es aus dem Mund der Kantonspolizei kommt. Und ich glaube auch, dass Regierungsrat Hans Hollenstein aus dieser Debatte mitnehmen wird, dass die Polizei Kulanz ausstrahlen und auch auf die Gemeindeanliegen eingehen soll. Ich möchte hier einfach sagen, insbesondere an Susanne Rihs: Fussgängerstreifen sind nur sicher, wenn auch die Rahmenbedingungen stimmen. Sonst vermitteln wir Scheinsicherheit und damit ist niemandem gedient.

In Abwägung aller dafür und dagegen sprechender Argumente komme ich zusammen mit der SVP zum Schluss, dass die heutige Lösung adäquat und gut ist, dass alle Aspekte berücksichtigt werden. Und wir meinen, dass wir, weil wir insbesondere eine Lösung für alle Gemeinden brauchen, für die mittleren und für die kleinen, das Postulat nicht unterstützen können. Es soll bleiben wie es ist. Besten Dank.

Maleica Landolt (GLP, Zürich): Das Postulat will, dass die Gemeindebehörden nach Anhörung der Fachstellen abschliessend über die Markierung und/oder Aufhebung von Fussgängerstreifen auf Gemeindegebiet entscheiden können. Die Frage, ob den Gemeinden die Kompetenz über Verkehrsanordnungen übertragen werden soll, wird immer wieder aufgeworfen. Eine Umfrage in den Gemeinden ergab, dass die grösseren Gemeinden entscheiden wollen, jedoch die Mehrzahl der mittelgrossen und kleinen Gemeinden nicht mit dieser Aufgabe belastet werden wollen, für die ihnen die spezifischen Kenntnisse und Erfahrungen sowie die finanziellen Mittel fehlen. Unter dem Aspekt,

dass es Gemeinden gibt beziehungsweise zuständige Gemeindeämter, welche sich hinter der kantonalen Signalisationsverordnung verstecken, sind wir der Ansicht, dass die Gemeinden abschliessend sollen entscheiden können, jedoch nicht zwingend. Somit ist die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, den Anliegen, Anfragen oder Bedürfnissen aus der Gemeindebevölkerung Beachtung zu schenken, denen nachzugehen und allenfalls Umsetzmöglichkeiten zu klären. Es soll nicht mehr sein, dass Anfragen einfach aus Bequemlichkeit unter den Tisch fallen, mit der Begründung «Wir können sowieso nichts machen, der Kanton ist zuständig».

In dem Sinne überweisen wir das Postulat.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Wie die Vorrednerinnen und Vorredner bereits gesagt haben, beschäftigen Fussgängerstreifen immer wieder einmal die lokalen Behörden. Manchmal glaube ich da sogar inflationäre Tendenzen auszumachen. Sicher ist, dass Fussgängerstreifen vor allem für die Strassenquerung da sind und nicht als zusätzliches Mittel der Verkehrsberuhigung gelten. Um Letzteres zu erreichen und um auch die Gefährlichkeit von Strassen zu reduzieren, haben mittlerweile viele Gemeinden Tempo-30-Zonen eingerichtet und suchen die Strassenraumgestaltung so zu halten, dass Durchgangsverkehr reduziert und Fahrgeschwindigkeiten tiefer ausfallen. Fussgängerstreifen sind Einrichtungen oder Bemalungen am Boden, die eine falsche Sicherheit geben. Deshalb sind sie auch mit Vorsicht zu geniessen.

Wir haben viele Beispiele gehört und es ist wie in allen Situationen so: Für jegliche Meinung finden wir ein Beispiel. Ich könnte Ihnen von Gossau auch einige aufzählen. Grundsätzlich ist es aber so, dass wenn von Gemeinden und Einwohnerinnen und Einwohnern einmal das Bedürfnis nach einem Fussgängerstreifen genannt und erkannt ist, dann haben sie die Möglichkeit, mit der Kantonspolizei, wie es Ernst Stocker gesagt hat, in ernsten und intensiven Gesprächen auch diese Installation zu erreichen. Ich meine, mit der verkehrstechnischen Kommission, in der die Gemeindebehörden Einsitz nehmen, haben wir ein gewichtiges Instrument, um da eben den Wünschen der Gemeinden Nachdruck zu verschaffen.

Die Postulanten verlangen eine Umkehr der Situation, das heisst einen Entscheid durch die Gemeindebehörden nach Anhörung der Kantonspolizei. Um den Gemeindebehörden dies zu ermöglichen und um eine einheitliche Praxis zu gewährleisten, müssen klare Vorgaben seitens

der Kantonspolizei vorhanden sein. Und ich meine – die FDP meint –, dass das jetzt bereits der Fall ist. Gemeindebehörden sehen sich ja gerne als strategisches Gremium. Darum bin ich überrascht, dass wir die Möglichkeit suchen – geradezu suchen –, uns mit solchen Details im Strassenverkehr auseinanderzusetzen. Das Postulat kommt – und die Beispiele haben es gezeigt – aus subjektiven örtlichen Betroffenheiten, die selbstverständlich verständlich sind, zeugen aber auch von nicht sehr viel Durchsetzungswillen und dem entsprechenden Rückgrat der einzelnen Gemeinden, die betroffen sind. Ich meine, in den allermeisten Fällen wird es den Gemeindebehörden gelingen, eine Strassenquerung, in welcher Form auch immer, zu erreichen.

Aus Sicht der FDP gibt es keine Veranlassung, eine gut funktionierende Praxis zu ändern. Sie wird das Postulat nicht überweisen.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Manchmal habe ich das Gefühl, dieser Rat bestehe aus 180 Verkehrsexpertinnen und -experten. Mit meiner 40-jährigen Erfahrung als Verkehrsexperte und Fahrlehrer für alle Kategorien erlaube ich mir, mich als Experten zu bezeichnen. Denn ich weiss nur allzu gut, wovon ich spreche. Es gibt keine schlecht platzierten Fussgängerstreifen, aber es gibt Fahrzeuglenkende und zu Fuss Gehende, die das Gesetz nicht kennen und entsprechend falsch handeln. Nicht der Fussgängerstreifen ist schuld an einem Unfall, sondern die daran beteiligten Menschen. Wenn wir dem Wunsch der Postulantinnen nachkommen, würden die Gemeinden bestimmen, wo und wie viele Fussgängerstreifen es braucht. Dann hätten wir 171 Meinungen und entsprechend viele Ausführungen.

Das neue Gesetz ist seit dem 1. Juni 1994 in Kraft. Leider wird die neue Regelung bis heute weder von den Fussgängerinnen und Fussgängern noch von den Fahrzeuglenkenden richtig verstanden und umgesetzt. Im neuen Gesetz ist klar umschrieben, welche Rechte und Pflichte der Autofahrer wie auch der Fussgänger hat, und genau hier liegt der Hund begraben: Das neue Gesetz, wonach der Fussgänger kein Handzeichen mehr geben muss, den Streifen jedoch nie überraschend betreten, also seine Absicht deutlich bekannt geben sollte, ist mittlerweile 15 Jahre alt. Aber noch immer sind viele Fussgängerinnen und Fussgänger der irrigen Meinung, sie könnten einfach, das heisst ohne Ersichtlichkeit, die Strasse überqueren. Daraus resultiert auch die steigende Zahl von Auffahrunfällen vor und auf Fussgängerstreifen.

Wer kennt die TCS-Broschüre (Touring-Club Schweiz) «Fünf goldene Regeln - Gegenseitiger Blickkontakt und Handzeichen schaffen Klarheit» oder die Broschüre «Aktion gelbes Zebra – Verhalten am Fussgängerstreifen, Empfehlungen für Fussgängerinnen und Fussgänger, für Lenkerinnen und Lenker»? Weiss jemand, wo diese auflagen oder zu beziehen sind? Nachdem das 15-jährige System keine Verbesserung gebracht hat, gibt es nur eines: Zurück zum alten System, wo der Fussgänger klar mit Blickkontakt und Handzeichen unmissverständlich seine Absicht anzeigte. Wie man einen Fussgängerstreifen auffälliger und dadurch auch sicherer machen könnte, dazu habe ich eine Idee: Nachdem der «Blick» am 12. Oktober 2002 die Angst am Fussgängerstreifen auf seiner Frontseite thematisiert hatte, haben sich 2500 Fussgänger und Autofahrer am «Blick-Ted» beteiligt. 2270, also 93 Prozent, wollen das Handzeichen wieder einführen. SVP-Nationalrätin Silvia Flückiger vom Kanton Aargau hat inzwischen im Nationalrat eine Parlamentarische Initiative eingereicht, damit Artikel 6 Absatz 1 der Verkehrsregelverordnung wieder geändert wird.

Im Sinne einer klaren Zeichengebung bitte ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen, aber auf nationaler Ebene die Parlamentarische Initiative von Nationalrätin Silvia Flückiger zu unterstützen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Der Vorteil der jetzigen Regelung liegt im Prinzip des einheitlichen Entscheidungsträgers, der zudem im Gegensatz zu viel kleineren Gemeinden über das nötige Fachwissen und die entsprechenden Erfahrungen verfügt. Dennoch habe ich viel Verständnis für das Anliegen der Postulantinnen, ist die Polizei doch tatsächlich recht zurückhaltend mit der Erstellung von Fussgängerstreifen. Gemäss einer Antwort auf eine Anfrage 302/2006 gibt es einen genauen Anforderungskatalog und entsprechende Normblätter, die neben der Lage, der Sichtweite und dem Strassenausbau vor allem auch das Verkehrsaufkommen von motorisierten Verkehrsteilnehmern wie auch von Fussgängern sowie deren Wunschlinie berücksichtigen. Es wäre, belegt durch viele Beispiele aus der Praxis aus der eigenen Gemeinde oder aus Gemeinden meiner Fraktionskollegen, ab und zu wünschenswert, wenn diese Anforderungen weniger restriktiv oder sogar stur umgesetzt oder zum Teil geändert würden. Fussgängerstreifen sollten zum Beispiel auch dort bewilligt werden, wo relativ wenige Fussgänger eine gefährliche Strasse zwingend überqueren müssen. Das gilt auch für Stellen, wo die Fussgänger schlecht auf einen Übergang hin analysiert werden können und wo diese deshalb gemäss Verkehrspolizei teilweise neben den Streifen die Strasse überqueren würden. Undisziplinierte Fussgänger können nicht als Vorwand dazu dienen, der grossen Masse derer, die sich an die Regeln halten, den nötigen Schutz zu versagen. Es nützt dem überfahrenen Fussgänger, der verkehrsunerfahrenen Erstklässlerin oder dem betagten Rentner wenig, wenn er an einer Stelle die Strasse überqueren musste und überfahren wurde, an der zum Beispiel wegen zu geringer Fussgängerfrequenz auf einen Streifen verzichtet wurde.

Bei uns zeigt sich immer wieder, dass die Kantonspolizei zu wenig auf die lokalen Gegebenheiten eingeht oder den motorisierten Verkehrsfluss höher gewichtet als Anliegen und Bedürfnisse der schwächsten Verkehrsteilnehmer. Der richtige Weg, da eine Änderung herbeizuführen, wäre allerdings wohl eher, Praxis und Anforderungskatalog anzupassen und zu ändern, als eine neue Kompetenzregelung zu schaffen. Aber immer wieder neue Einzelfälle zeigen, dass die Polizei ihre diesbezügliche Chance verspielt hat.

Wir stimmen deshalb – gewissermassen als Protest gegen solche Entscheide – für die Überweisung des Postulates.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP unterstützt das Postulat. Bei diesem Vorstoss stellt sich einmal mehr die folgende Grundsatzfrage: Hat das Subsidiaritätsprinzip oder haben einheitliche flächendeckende Regelungen Vorrang? Die CVP glaubt, dass die Gemeinden die Anliegen und Probleme der Fussgänger besser kennen als die Kantonspolizei; ich denke da vor allem an die Schulwegsicherung. Dass die Kantonspolizei Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen beurteilen soll, widerspricht nicht bloss dem Subsidiaritätsprinzip, sondern auch dem Gebot der Verhältnismässigkeit. Die Kantonspolizei ist zwar gegenüber früher gesprächsbereiter geworden, aber es kommt immer wieder vor, dass stur Normalien bemüht werden. Wenn Normalien als eisernes Gesetz angewandt werden, dann bin ich vermehrt für ebenso eiserne Anomalien.

Ein Widerspruch des Postulates muss aber doch noch aufgezeigt werden: Die Sicherheit für Fussgänger wird am meisten durch tiefe Tempolimiten erhöht, also sollten ausserhalb der Durchgangsstrassen möglichst viele Tempo-30-Zonen geschaffen werden. In Tempo-30-Zonen aber haben Fussgängerstreifen nichts zu suchen. Sie würden dort eine Scheinsicherheit schaffen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Mitglied der zum Teil erwähnten verkehrstechnischen Kommission und habe das Privileg, die Arbeit der Kantonspolizei respektiv die Rekurse der Gemeinden vor Ort zu beurteilen. Mein Fazit vorweg: Die heutige Lösung funktioniert bis auf einzelne Ausnahmen gut. Die Verkehrtechnische Abteilung der Kantonspolizei stellt eine minimale Einheitlichkeit sicher, was ich sehr begrüsse. Ich erlebe die Arbeit der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei als professionell. Sie basiert auch auf Grundlagen der BfU (Beratungsstelle für Unfallverhütung). Es ist auch ein Vertreter der BfU in unserem Gremium. Willy Germann, ich bin ein Kämpfer für Gemeindeautonomie. Aber es käme mir auch nicht in den Sinn, die Motorfahrzeugzulassung den Gemeinden zu delegieren, sondern das überlassen wir auch dem Kanton, dem Strassenverkehrsamt; so viel vielleicht zu einem Bereich.

Die gewünschte Änderung der Postulantinnen würde zu einer Inflation von Fussgängerstreifen führen. Und das würde die Sicherheit nicht erhöhen, sondern reduzieren. Also nicht mehr Sicherheit, sondern weniger Sicherheit wäre das Resultat.

Es wurde zu Recht angemerkt: Die Gemeinden haben heute eine Rekursmöglichkeit, wenn man keine Lösung mit der verkehrstechnischen Abteilung findet. Und in der Regel wird eine gute Lösung gefunden. Ich kann einfach festhalten: Die heutige Regelung hat sich weitgehend bewährt. Es besteht kein Handlungsbedarf, das Regime zu ändern.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Renate Büchi (SP, Richterswil) spricht zum zweiten Mal: Eben, da sind wir, Hans Heinrich Raths, natürlich nicht gleicher Meinung. Ich bin der Meinung, dass Handlungsbedarf angesagt ist. Und noch etwas zu dieser falschen Sicherheit: Es passieren tatsächlich, wie ich schon gesagt habe, diese Unfälle auf den Fussgängerstreifen. Natürlich wird da auch Ursachenforschung betrieben, warum diese Unfälle passieren. Und es ist jetzt einfach so: In der Mehrheit der Fälle sind die Autofahrerinnen und Autofahrer die Verursacherinnen und Verursacher des Unfalls – und nicht die Fussgängerinnen und Fussgänger. Und darum verstehe ich nicht, dass man in diesem rigiden Regime bei den Fussgängerstreifen so quasi sagt: «Die falsche Sicherheit wollen wir Euch nicht zumuten, da machen wir doch besser gar keinen.» Die Autofahrerinnen und Autofahrer sind genauso, wenn nicht mehr – sie sind sogar mehr, das ist in meinen Augen klar – gehalten, sich an die Vorga-

ben zu halten und genau zu schauen. Und jetzt damit die Fussgängerinnen und Fussgänger zu bestrafen, indem man sehr rigoros vorgeht, das finde ich einfach nicht in Ordnung. Und ich muss auch sagen: Die Ortskenntnisse sind in den Gemeindebehörden gut. Und zur Aussage, das Thema sei emotional: Ich finde, das ist ein wunder Punkt. Und emotional wird es, je nachdem, was man daraus macht. Aber die Fussgängerstreifen geben seit Jahren zu diskutieren.

Darum bin ich der Meinung: Probieren wir mal eine andere Façon aus und schauen, ob es dann zur Inflation kommt oder nicht. Unterstützen Sie bitte das Postulat!

Willy Germann (CVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich muss mich gegen die Unterstellung wehren, ja wenn man das Postulat unterstütze, dann würde man eine Inflation von Fussgängerstreifen befürworten. Das Gegenteil ist der Fall. Wir wollen nicht, dass voreilig Fussgängerstreifen aufgehoben werden, sondern wir wollen – wenn schon –, dass sie sicherer werden, und das heisst vermehrt auch Verkehrsteiler einbauen. Und die müssen nicht breit sein. Wenn man die ganze Fahrbahn überschreiten muss, ist das für Kinder und für Betagte oft sehr gefährlich. Also: Mehr Sicherheit auf Fussgängerstreifen durch Verkehrsteiler!

Und dann habe ich ganz deutlich gesagt: Wir wollen mehr Tempo-30-Zonen. Und in diesen Zonen haben Fussgängerstreifen nichts zu suchen. Also keine Inflation, wie da jetzt unterstellt wird!

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich kann und will nicht über einzelne Fussgängerstreifen reden. Sie haben die besseren Ortskenntnisse und man kann immer ein Beispiel bringen, in dem es aus Sicht der Gemeinde oder namentlich der Anwohnerschaft nicht gut gelaufen ist. Hingegen möchte ich ein paar grundsätzliche Gedanken äussern.

Der Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger ist wichtig und ein sehr sensibles Gebiet. Ich weiss aus eigener langjähriger Erfahrung, dass die Forderungen der Bewohnerschaft gross sind. Es braucht ein sehr sorgfältiges Abwägen und dort, wo nötig und sinnvoll, soll man auch Fussgängerstreifen machen. Tatsache ist aber auch – das können die Gemeindevertreter hier sagen –, dass eine Gemeinde sehr rasch unter enormen Druck ihrer Bevölkerung oder eines Quartiers oder Elternvereins steht. Wichtig ist aber bei allem, dass die gesetzlichen Voraussetzungen eingehalten, die Normen eingehalten werden und

nicht zuletzt – Sie sind alle auch Verkehrsteilnehmende und Autofahrerinnen und Autofahrer –, dass eine gewisse einheitliche Praxis im Kanton Zürich besteht. Den Städten Zürich und Winterthur, den grossen Städten, wurde es bekanntlich delegiert.

Renate Büchi, Fussgängerstreifen sind nun nicht einfach per se eine ganz gute Sache, sondern nur der richtig platzierte, der gute Fussgängerstreifen ist eine verkehrstechnische Wohltat. Es gibt aber leider zahlreiche Beispiele im Kanton, die immer noch schlecht sind und letztlich eben nicht der Sicherheit dienen. Dass die Fussgängerinnen und Fussgänger sich nicht immer korrekt verhalten, da stimme ich mit Luzius Rüegg überein. Ich glaube, wir sollten einfach mal einen Lehrgang machen für alle Fussgängerinnen und Fussgänger: «Wie verhalte ich mich im Verkehr?» Ich ärgere mich manchmal täglich auch.

Zur Sache: Vor anderthalb Jahren – ich mache keinen Hehl daraus –, als ich Sicherheitsdirektor wurde, hatte ich zahlreiche Beschwerden, böse Briefe auch von Gemeinden auf dem Pult. Die Kantonspolizei ist über die Bücher gegangen. Es handelte sich da um ein paar Situationen, da hatte sie sich verheddert; da stehe ich dazu. Der Chef der Verkehrspolizei, Ueli Zoelly, hat eine Strategie «Fussgängerstreifen» entworfen und durchgesetzt. Diese Strategie hat bewirkt, dass ein besserer Zugang gefunden wurde. Und da muss ich Ihnen sagen – Hans Heinrich Raths hat es sinngemäss bestätigt: Seither habe ich keine Reklamationen mehr auf dem Pult. Bedenken Sie, dass Sie jetzt nicht legiferieren für ein paar schwierige Situationen, die mit Gemeinden entstanden sind, die aber längst behoben sind, und dass ich jetzt keine Reklamationen auf dem Pult habe, damit wir jetzt nicht anderthalb beziehungsweise zwei Jahre später anfangen zu reglementieren, wenn wir bei der Polizei und der Verwaltung das Problem erkannt und entsprechende Schritte eingeleitet haben. Und ich sage Ihnen auch hier: Sie werden immer wieder in diesem heiklen Gebiet Fälle finden, mit denen man nicht zufrieden ist. Es ist viel einfacher, im Staat immer Ja zu sagen, als auch mal Nein zu signalisieren.

Darf ich noch explizit unterstreichen, was Hans Heinrich Raths gesagt hat? Meine Vorvorgängerin Rita Fuhrer hat im Jahr 2001 eine verkehrstechnische Kommission geschaffen. Darin sind zwei Gemeindevertreter, wie erwähnt auch Hans Heinrich Raths als langjähriger Gemeindepräsident von Pfäffikon. Wenn man nun mit der Kantonspolizei nicht einverstanden ist, Renate Büchi, dann kann man diese Kommission von aussenstehenden unabhängigen Leuten einberufen. Sie nehmen sich diesem Fall an und geben ihre Zweitmeinung. Ich denke,

das ist ein sehr gutes Instrument. Es hat sich bewährt und verstärkt auch die Zusammenarbeit. Rufen Sie dieses Instrument an! Hans Heinrich Raths ist Garant dafür, dass man sich diesem Anliegen dann annimmt.

Auf Bundesebene – das ist mir auch noch wichtig zu sagen, damit wir jetzt nicht voreilig legiferieren – werden die Normen für Fussgängerstreifen derzeit überarbeitet. Unsere Fachleute von der Kantonspolizei sind bei diesen Arbeitsgruppen dabei.

Behalten Sie kühles Blut! Die Sache ist fürs Erste erledigt. Wir haben wieder insgesamt ein gutes Einvernehmen mit den Gemeinden. Ueli Zoelly hat eine gute Strategie entwickelt. Zukunftsgerichtet arbeiten wir in Bern mit. Es hat jetzt keinen Wert, alle Dinge nochmals aufzuwärmen und zu legiferieren.

Bitte lehnen Sie das Postulat ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 85 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Ausarbeitung einer umfassenden Alterspolitik für den Kanton Zürich

Postulat von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf), Corinne Thomet (CVP, Kloten) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 18. Juni 2007

KR-Nr. 191/2007, RRB-Nr. 1442/26. September 2007 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Die Regierung wird eingeladen, einen Bericht zur Alterspolitik für den Kanton Zürich zu verfassen. Insbesondere sind weiter gehende Massnahmen zu erläutern, die sich auf Grund des Berichts mittel- bis langfristig als Aufgabe dem Kanton ergeben würden und in welchen Bereichen der Kanton bereits bestehende Organisationen (z.B. Pro Senectute) zu ergänzen / zu unterstützen hätte (wegfallende finanzielle

Unterstützung dieser Organisationen durch den Bund auf Grund der NFA). Der Bericht soll unter anderem folgende Themenbereiche umfassen: Aufarbeitung der verfügbaren Daten über die demografische Entwicklung im Kanton; flexible Wahl von Alters- und Pflegeheimen durch die ältere Generation über die kommunale Versorgungsgrenze hinaus; Zusammenarbeit der Gemeinden bezüglich Angebotsplanung von Alters- und Pflegeheimen; Einbindung der älteren Generation in Aufgaben der Gesellschaft als Bestandteil der Sozialpartnerschaft zwischen den Generationen.

Begründung:

Die demografische Entwicklung wird mittel- bis langfristig die Bevölkerungsstruktur im Kanton Zürich grundlegend verändern. Verschiedene Herausforderungen, jedoch auch Chancen, werden sich daraus ergeben.

Um adäquat diesen Herausforderungen und Chancen entsprechen zu können, bedarf es einer Analyse im Kanton. Ergibt sich aus dieser Analyse Handlungsbedarf, ist darüber zu befinden, ob entsprechende Massnahmen ergriffen werden sollen – und wenn ja, durch wen diese zu leisten sind.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Unter Alterspolitik werden Massnahmen der öffentlichen Hand (Bund, Kanton und Gemeinden) verstanden, die Einfluss auf die Lebenslage der älteren Bevölkerung haben. Wichtig sind insbesondere die Sicherung eines angemessenen Einkommens und einer zeitgemässen Gesundheitsvorsorge sowie die Förderung des Einbezugs und der gesellschaftlichen Teilhabe der älteren Menschen.

Der Regierungsrat hat am 19. Oktober 2005 einen durch Vertreterinnen und Vertreter aller Direktionen ausgearbeiteten Bericht zur Alterspolitik im Kanton Zürich im Sinne der erläuternden Erwägungen genehmigt und am 24. November 2005 der Öffentlichkeit vorgestellt. Steigende Lebenserwartung und rückläufige Geburtenraten führen dazu, dass der Anteil der über 65-jährigen Menschen an der Gesamtbevölkerung ständig zunimmt. Ihnen kommt damit wirtschaftlich und politisch ein immer grösseres Gewicht zu. Die älteren Menschen bilden allerdings eine ausserordentlich heterogene Gesellschaftsgruppe. Diese umfasst mehr als zwei Generationen mit unterschiedlichsten Anliegen und Bedürfnissen. Die grosse Heterogenität macht es nicht

nur schwierig, sondern verunmöglicht es sogar, eine spezifische Politik zu definieren. Vor diesem Hintergrund hatte die beauftragte Arbeitsgruppe bewusst auf die Erarbeitung einer eigentlichen Alterspolitik verzichtet. In deren Bericht wurden stattdessen die folgenden Lebensbereiche unter dem Blickwinkel der älteren Menschen analysiert:

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Demografische Entwicklung
- Übergang von der Erwerbstätigkeit zur Pensionierung
- Wirtschaftliche Situation
- Gesundheit, Prävention und Gesundheitsförderung
- Baubereich
- Individuelles Wohnen, ambulante Pflege und Betreuung
- Kollektives Wohnen, stationäre Pflege und Betreuung
- Bildung
- Öffentlicher Verkehr
- Soziale Situation
- Sicherheit
- Sterben und Tod

Sodann wurden Leitlinien für die kantonale Politik formuliert. Die Leitlinien beruhen auf dem in den Art. 19 und 112 der Kantonsverfassung vom 27.Februar 2005 (KV, LS 101) verankerten Sozialziel, wonach Kanton und Gemeinden sich einerseits dafür einsetzen, dass ältere Menschen ihr Leben nach ihren Kräften selbstbestimmt gestalten und an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben können, sowie anderseits allgemein die Lebensqualität der Menschen im Alter fördern.

Diese Leitlinien lauten:

- Alterspolitik muss umfassend verstanden werden und betrifft Bund, Kanton und Gemeinden. Förderung der Autonomie älterer Menschen und Schaffung eines zeitgemässen Altersverständnisses sind Hauptzielsetzungen.
- Eine zeitgemässe Alterspolitik darf ältere Menschen nicht zu Objekten der Politik degradieren. Menschen behalten im Alter ihre Individualität und bilden bei Weitem keine einheitliche Gruppe.
- Die finanzielle Absicherung des Alters zu erhalten bleibt im Zentrum der Alterspolitik. Sie darf indessen nicht dazu führen, dass die jüngere Generation zunehmend belastet wird.

- Gesundheitsförderung und Prävention sollen dazu beitragen, dass die beschwerdefreie Zeit im Alter möglichst lang ist. Wegen der höheren Lebenserwartung der Frauen hat Alterspolitik immer auch eine frauenspezifische Seite zu berücksichtigen.
- Ältere Menschen sollen solange wie möglich selbstständig bleiben können. Dazu gehört die Möglichkeit, am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und neue Entwicklungen positiv zu erleben.
- Altersanliegen müssen im Verantwortungsbereich jeder Direktion berücksichtigt werden. Im Zuge der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist die Rolle der heutigen Kommission für Altershilfemassnahmen neu zu definieren.

Diese unverändert aktuellen Leitlinien sollen dem Regierungsrat als Grundlage für sein Handeln im Zusammenhang mit dem Alter dienen können. Hauptzielsetzungen sind die Förderung der Autonomie älterer Menschen und die Schaffung eines zeitgemässen Altersverständnisses. Im Zentrum stehen die finanzielle Absicherung und eine angemessene Gesundheitsversorgung. Ältere Menschen sollen demnach so lange wie möglich selbstständig bleiben können. Das Handeln von Behörden und Verwaltung ist im Sinne eines fortlaufenden Prozesses auf die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung auszurichten und der Öffentlichkeit transparent zu vermitteln.

Auf die im Postulat geforderte Aktualisierung der Daten zur demografischen Entwicklung wird im Bericht zur Alterspolitik eingegangen. Es finden sich darin entsprechende Ausführungen. Gleichzeitig wird als Folgerung festgehalten, dass für eine zukunftsgerichtete Alterspolitik aktuelle Informationen zu den bedeutendsten demografischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen benötigt und die entsprechenden statistischen Erhebungen weitergeführt werden.

Das Postulat erwähnt als Themenbereiche zudem die flexible Wahl von Alters- und Pflegeheimen durch die ältere Generation über die kommunale Versorgungsgrenze hinaus sowie die Zusammenarbeit der Gemeinden bezüglich Angebotsplanung von Alters- und Pflegeheimen. Gestützt auf den Bericht zur Alterspolitik ist darauf hinzuweisen, dass die überwiegende Mehrheit der älteren Menschen in Privathaushalten lebt. Bei den 65- bis 79-Jährigen sind es rund 97%, bei den 80-Jährigen und älteren rund 75%. Wie dem Bericht zudem zu entnehmen ist, soll der Verbleib in der gewohnten Umgebung aus menschlichen, sozialen und finanziellen Gründen weiter gefördert werden. Für dieje-

nigen Personen, bei denen dies nicht mehr möglich ist, besteht ein Angebot von über 15 000 Alters- und Pflegeheimbetten (Stand Ende 2003). Von diesem Angebot können Interessierte Gebrauch machen. Das Krankenversicherungsgesetz (KVG; SR 832.10) verpflichtet die Kantone, eine Planung für eine bedarfsgerechte Spitalversorgung durchzuführen und darauf abgestützt eine Spitalliste zu erlassen. In diesem Sinn ist auch für die Pflegeheime eine Spitalliste der zugelassenen Einrichtungen zu führen. Durch die Aufnahme einer Institution in die Spitalliste erhält diese die Berechtigung, Patientinnen und Patienten zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu pflegen. Dem Kanton obliegt die Aufsicht über die Alters- und Pflegeheime und er leistet unter bestimmten Voraussetzungen Staatsbeiträge. Bei der Planung im Langzeitbereich besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen kantonalen und kommunalen Behörden.

Das Postulat spricht schliesslich die Einbindung der älteren Generation in Aufgaben der Gesellschaft als Bestandteil der Sozialpartnerschaft zwischen den Generationen an. Dazu ist festzuhalten, dass eine grosse Zahl aktiver und kompetenter Frauen und Männer im AHV-Alter freiwillige Leistungen zu Gunsten der Gesellschaft erbringt. Viele informelle unbezahlte Tätigkeiten werden in Form von Haus-, Familien-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit sowie in der Nachbarschaftshilfe geleistet.

Der Bericht zur Alterspolitik erwähnt die koordinierende Rolle der Sicherheitsdirektion bei der Umsetzung der Alterspolitik des Regierungsrates. Diese koordinierende Rolle kann sie sach- und fallspezifisch im Rahmen der derzeitigen Strukturen und des bestehenden Beziehungsnetzes wahrnehmen. Dazu gehören insbesondere die Gesundheitsdirektion, die Städte und Gemeinden, die Sozialkonferenz des Kantons Zürich sowie die wichtigen privaten Organisationen (namentlich Caritas und Pro Senectute). Für die Pro Senectute und den Kanton ergeben sich auf Grund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) Änderungen im Bereich der Betagtenhilfe. Im Rahmen der Teilentflechtung in diesem Bereich verbleibt die Subventionierung der Pro Senectute für ihre gesamtschweizerischen Tätigkeiten wie Beratung und Betreuung, Organisation von Kursen und Wahrnehmung von Koordinations- und Entwicklungsaufgaben beim Bund. Regelungen zur Unterstützung entsprechender kantonaler und kommunaler Tätigkeiten bilden Gegenstand der Gesetzesänderungen zur Umsetzung der NFA. Noch of-

fen ist die Nachfolgeorganisation für die frühere Kommission für Altershilfemassnahmen.

Der umfassende Bericht zur Alterspolitik im Kanton Zürich vom Oktober 2005 ist nach wie vor aktuell. Es sind im heutigen Zeitpunkt keine weiter gehenden Schlüsse zu erwarten, welche die Erstellung eines neuen Berichts rechtfertigen. Hinzuweisen ist zudem auf die eingangs erwähnten heterogenen Anliegen und Bedürfnisse der älteren Bevölkerung, welche der Definition einer spezifischen Alterspolitik entgegenstehen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, das Postulat KR-Nr. 191/2007 nicht zu überweisen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wussten Sie, dass das Jahr 2009 ein historisches Jahr werden wird? In diesem Jahr wird es im Kanton Zürich mehr 65-Jährige geben als 20-Jährige. Im Jahr 1980 war das Verhältnis von 65-Jährigen zu 20-Jährigen noch zwei zu eins. Wussten Sie, dass heute 3,35 Arbeitstätige die Rente eines Rentners verdienen? In 16 Jahren, im Jahr 2035, werden auf einen Rentner nur noch zwei Arbeitstätige kommen. Wussten Sie die Alters-, die Pflegekosten, die Spitex-Kosten, die heute 7 Milliarden Franken betragen, im Jahr 2030 auf 18 Milliarden Franken angewachsen sein werden? Was denken Sie bei diesen Zahlen? Nehmen Sie diese als Bedrohung wahr? Ich denke: Ja. Wir fürchten uns um unsere Rente, im Wissen, dass unsere Rente in ein paar Jahrzehnten nicht mehr über die gleichen Finanzierungsmodelle zu finanzieren sind. Nun, die Finanzierung der Altersrente, der Pflegekosten, der Spitex-Kosten liegt nicht direkt in unserer Kompetenz. Diese sei mit herzlichem Gruss nach Bern verabschiedet.

Eine kurze Analyse unserer Gesellschaft zeigt uns: Nach dem 65. Lebensjahr sind wir nicht gleich pflegebedürftig. Wir freuen uns auf unseren wohlverdienten Ruhestand. Angesagt sind Selbstverwirklichung, zweiter Wohnsitz in Spanien oder im Engadin, Golfen in der Algarve. Interessanterweise muten wir uns im dritten Lebensabschnitt zwei Sachen zu: Die entsprechenden finanziellen Ressourcen, um sich dieses Leben auch leisten zu können. Dem ist so, schauen wir die Statistiken an, in welcher Altersstruktur sich momentan das Kapital befindet, nämlich im Alter über 60 Jahren. Und zweitens muten wir uns zu, Lebensressourcen, die nötige Lebenskraft, Kraftressourcen zu haben, auch dieses wonnevolle Leben geniessen zu können. Dem ist so.

Schauen wir uns zum Beispiel die Gäste auf einem Luxusdampfer auf Kreuzfahrten an: Wir zählen viele ältere Menschen, wenig bis gar keine jungen Menschen. Der Markt hat das Alterssegment 65 bis 75, auch der Frühpensionierten als Potenzial entdeckt, als Potenzial, das weiterhin munter exponentiell wachsen wird. Auch ich als Apotheker habe dieses Potenzial zur Kenntnis genommen. Denn was glauben Sie, welches Alterssegment sich am meisten nach Viagra, Levitra, Cialis erkundigt? Ich kann Ihnen sagen: Es sind nicht die 20- bis 50-Jährigen.

Es ist unschwer zu erkennen, die junge dritte Generation strotzt vor Lebenslust und Lebenskraft. Der Markt hat dieses Potenzial erkannt. Ich frage Sie: Was verstehen Sie unter Alterspolitik? Ich zitiere aus dem Bericht zur Alterspolitik des Kantons Zürich aus dem Jahr 2005: Übergang von Erwerbstätigkeit zur Pensionierung, Baurecht wird thematisiert, individuelles Wohnen, ambulante Pflege und Betreuung, kollektives Wohnen, stationäre Pflege und Betreuung, Bildung, Freizeitgestaltung, Mobilität, Sicherheit, Sterben und Tod. Ja, was soll das? Es scheint, dass der Staat sich vorwiegend als Dienstleister gegenüber der dritten Generation versteht. Es scheint, dass im Gegensatz zum Freizeitmarkt, zum Unterhaltungsmarkt der Staat von einem Altersbild ausgeht für grosse Teile der dritten Generation, das nicht der Realität oder eben nicht mehr der Realität entspricht. Ich sage Ihnen hier und jetzt: Wollen wir den sozialen Frieden, wollen wir die Sozialpartnerschaft zwischen Jung und Alt weiterhin wahren, dann ist es unverzichtbar, dass wir die Ressourcen des Alters vermehrt wieder in den Dienst der Gesellschaft stellen. Sie, die Sie in diesem Saale zur dritten Generation gehören, sind das beste Beispiel dazu. Sie engagieren sich für unsere Gesellschaft, Ihnen sei gedankt.

Ich komme zurück zur Vorgeschichte des vorliegenden Postulates. 1996 wurde ein Postulat überwiesen, ein Altersleitbild mit Laien, Fachleuten, Selbsthilfeorganisationen für den Kanton Zürich auszuarbeiten. Im Jahr 2000 folgte die Abschreibung mit dem Auftrag, eben ein solches Altersleitbild auszuarbeiten. 2003 lag ein Bericht vor. Die Regierung genehmigte diesen mit dem Auftrag an die Sicherheitsdirektion, für den Kanton Zürich eine Alterspolitik auszuarbeiten. Die Sicherheitsdirektion arbeitete selbstständig – ohne Zutun von Laien und Selbsthilfeorganisationen – an einer Alterspolitik. Der vorliegende Bericht ist das Resultat einer internen Arbeitsgruppe. Diese hält fest, dass aus verschiedenen Gründen darauf verzichtet wurde, eine eigene Alterspolitik zu erarbeiten. Bisherige Arbeiten hätten gezeigt –

Zitat –, dass Alterspolitik nicht mit neuen Konzepten, mit Leitbildern, mit Programmen zu formulieren sind, vielmehr sei das Handeln von Behörden, Verwaltung im Sinne eines fortlaufenden Prozesses auf die Bedürfnisse der alternden Bevölkerung auszurichten.

Fakt ist erstens: Der Kanton Zürich verfügt nach wie vor über keine Alterspolitik wie anno dazumal 1996 durch das überwiesene Postulat gefordert, meines Erachtens eine Missachtung des Parlamentswillens. Fakt ist zweitens: Der von der Regierung selber erwähnte fortlaufende Prozess zwischen Behörden, Verwaltung, Altersorganisationen ist nicht im Geringsten lanciert. Wie die Sicherheitsdirektion ohne Zutun von Laien und Selbsthilfeorganisationen, ohne Zutun von Gemeindebehörden ein Leitbild für Alterspolitik erarbeiten wollte, ist mir schleierhaft. Fakt ist drittens: Die dritte Generation als Ressource für die Gesellschaft ist mit keinem Wort in diesem Bericht erwähnt. Das vorliegende Dokument spricht ausschliesslich von defizitären Alterseigenschaften, von schwerer wirtschaftlicher Situation, von mangelnder sozialer Integration, von eingeschränkter Mobilität und Freizeitgestaltung, vom Sterben und Tod. Das vorliegende Dokument erachte ich schlechthin, obschon es vier Jahre alt ist, in seiner Stossrichtung als absolute Fehlleistung, als veraltet.

Wir werden die zukünftigen demografischen Herausforderungen nicht meistern können, ohne vermehrt die dritte Generation in die Verantwortung für unsere Gesellschaft mit einzubinden. Stichwort Bildung: dritte Generation im Klassenzimmer. Stichwort Nachbarschaftshilfe, Stichwort Alterspflege. Es ist durchaus vorstellbar, dass ein 65-Jähriger einen 80-Jährigen mitbetreut. Stichwort Freiwilligenarbeit jeglicher Art, kultureller, sozialer und im Gesundheitswesen. Ein erwünschter Nebeneffekt wäre, dass diese Leistung zu einer erhöhten Wertschätzung des Alters führen würde. Alter nicht als Bedrohung für die Gesellschaft, für die Sozialwerke, für die Krankenkasse, sondern Mehrwert.

Ich bin mir bewusst, dass die Alterspolitik im Kanton Zürich, im Gegensatz zu andern Kantonen wie zum Beispiel der Kanton Bern, in den Kompetenzen der Gemeinden liegt. Diese nehmen ihre Kompetenzen betreffend defizitärer Alterseigenschaften vortrefflich war. Ich möchte diese Kompetenzen nicht im Geringsten in Frage stellen. Um jedoch die brachliegenden Ressourcen der dritten Generation in den Dienst der Öffentlichkeit zu stellen, braucht es neue, gemeinsam erarbeitete Ideen der Alterspolitik. Ein zeitgemässes Leitbild in Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden, mit den Selbsthilfeorganisati-

onen zu erarbeiten, wäre hierfür der erste Schritt dazu. Die kommenden Generationen würden es Ihnen verdanken.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Die SP forderte eine zukunftsorientierte Alterspolitik im Kanton Zürich. Wir können alles unterstützen, was der Regierungsrat in seinem Altersbericht als empfehlenswert erachtet, zum Beispiel ein selbstbestimmtes und individuelles Leben auch im Alter. Aber dazu braucht es eben auch Unterstützungsmassnahmen.

Leider führt der Regierungsrat in keiner Weise aus, wie er das erreichen möchte. Er zeichnet nur auf, dass es schwierig ist, die grosse Vielfalt und die Individualität zu fördern. Der Regierungsrat will sich mit diesem Vorgehen nur nicht die Finger verbrennen und vor allem darf für ihn die zürcherische Alterspolitik nichts kosten. Er überlässt somit die ganze Verantwortung den einzelnen Gemeinden und der Bundespolitik. Damit schafft der Regierungsrat eine Ungleichbehandlung der älteren Menschen im Kanton Zürich. Massgebend ist heute, in welcher Gemeinde Herr und Frau Zürcher wohnen und damit, ob und wie viel und welche Hilfsangebote für ältere Menschen zur Verfügung stehen. Die Prävention wird marginal gehandhabt. Partizipation und die Altersforschung fehlen.

Das Postulat von Lorenz Schmid bringt leider auch keine Abhilfe. Berichte zum Thema gibt es genug. Die Taten lassen aber auf sich warten. Der Regierungsrat beantwortet alle Altersvorstösse mit den gleichen, bereits erwähnten Argumenten des Altersberichts unverbindlich und alles offen lassend. Auch die Antwort auf die Einzelinitiative von Anton Schaller für eine Fachstelle Alterspolitik (4566) wird so beantwortet.

Wir lehnen darum den CVP-Vorstoss ab.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Gestatten Sie mir doch einiges dazu zu sagen, was ich eigentlich vorbereitet hätte oder sagen wollte. Ich bin jetzt ganz verblüfft, nachdem ich das Votum von Lorenz Schmid dort drüben gehört habe. Wissen Sie, Lorenz Schmid, man kann auch Probleme schaffen. Für mich war es bis jetzt immer so, dass ältere Leute auch Menschen sind. Und was sind das jetzt für Problemmenschen? Das sind doch keine Problemmenschen, das sind normale Menschen wie alle Ihre Kunden! Ich verstehe gar nicht, warum Sie da Kategorien schaffen und die Leute einteilen und – ich weiss noch nicht was – verstaatlichen wollen, ein völliger Unfug!

Nun, die SVP lehnt dieses Postulat ab und stützt sich auf den Bericht. Ich persönlich bin der Meinung, es sei natürlich schon komisch, wenn Sie nicht sehen, dass ein Bericht aus dem Jahr 2005 existiert, den Sie offensichtlich zum Zeitpunkt, als Sie Ihre Sache verfassten, noch gar nicht gelesen hatten. Es ging Ihnen ja im Jahr 2007 nur um die Nationalratswahlen; das würde ich Ihnen jetzt mal unterstellen.

Ich möchte auf einige Punkte hinweisen. Es gibt nicht nur die Sicherheitsdirektion, die sich damit befasst, auch die Volkswirtschaftsdirektion. Und wir haben die Aktiven Senioren, einen Verein, den wir geschaffen haben, weil die SVP eben die Partei ist, die etwas tut für die alten Leute und diese engagiert und auch sogar drei Kantonsräte ermöglicht hat in den letzten zehn Jahren. Und dieser Verein existiert, er hat immer noch gegen 1000 Leute. Leider hat uns der Pukelsheim (Sitzzuteilungsverfahren nach Friedrich Pukelsheim) einen Strich durch die Liste gemacht, weil wir jetzt keine Listenverbindungen machen können. Aber der Verein für aktive Senioren existiert. Und ich kann Ihnen sagen, wir haben letzte Woche mit einem guten Essen die Generalversammlung gehabt. Es haben gegen 80 Leute daran teilgenommen. Ich habe dann extra eine Diskussion eingeführt und wir haben über verschiedene Fragen gesprochen.

Und da muss ich Ihnen sagen: Was sind die grossen Probleme? Wissen Sie, Lorenz Schmid, was die Leute beschäftigt? Punkt eins sind die hohen Krankenversicherungsprämien, die anfallen. Darum sorgen sich die Leute. Und Punkt zwei sind die viel zu teuren Medikamente (Heiterkeit). Können Sie das verstehen? Das sind die Probleme. Dann haben wir über die Sicherheit gesprochen. Sicherheit im Verkehr ist für die Leute kein Problem, nicht mal die Sicherheit zu Hause. Aber wir haben zwei andere Probleme, die immer wieder kommen. Der Kantonsrat hat vor zehn Jahren mit dem neuen Steuergesetz den Altersabzug abgeschafft. Wir haben dann eine Initiative gemacht, sind dann nicht durchgekommen. Die Leute wünschen sich für die Steuern einen Altersabzug, das ist mal das eine. Und das andere ist, dass endlich der Eigenmietwert auf den Wohnungen abgeschafft wird. Das sind eigentlich die Probleme. Und sonst gibt es nicht viele. Es gibt sie nur dann, wenn alte Leute pflegebedürftig werden und es vielleicht zu wenig Raum gibt. Aber das ist gerade etwas, das Sie nicht genau planen können. Sie können die Zahl der Pflegeplätze planen, aber wann die Leute dann ins Pflegeheim eintreten müssen, weil das akute Fälle sind, können wir nicht sagen.

Was noch dazu gehören würde, wäre, dass wir vermehrt bauliche Massnahmen bei den Wohnungen postulieren, dass es häufiger einen Lift gibt. Ich habe so ein Büro. Ich sage den Kunden immer, wenn sie kommen: Dritter Stock ohne Lift! Das ist nicht gerade ein Vorzug. Und dann sollte man mehr und mehr Wohnungen bauen, in denen man mit einem Rollstuhl rumfahren kann. Das würde schon einen Teil der vielen Probleme lösen.

Also, wir lehnen den Vorstoss ab.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Um es vorwegzunehmen: Die FDP wird dieses Postulat nicht unterstützen.

Zum einen sind wir der Meinung, dass genügend Grundlagen vorhanden sind. Der Bericht des Regierungsrates, der aus dem Jahr 2005 stammt, wurde bereits erwähnt. Er gibt ausführlich darüber Auskunft, was möglich ist auf kantonaler Ebene und was nicht. Zum andern ist Alterspolitik zu einem grossen Teil auch Politik in den Gemeinden; das ist auch richtig so. Da besteht die Nähe zum Bedürfnis und zum Bedarf. Personen, die ein Anliegen haben, wenn sie betagt sind, werden sich an allererster Stelle an ihre Gemeinde wenden.

Speziell finde ich das Votum von Lorenz Schmid. Ich muss sagen, es hat darin nichts gehabt, das mich davon überzeugt hätte, dass man diesen Vorstoss unterstützen müsste. Interessant ist schon, dass jetzt offenbar die dritte Generation nicht mehr auf Kreuzfahrtschiffen durchs Meer fahren oder an der Algarve Golf spielen soll, sondern dass nun der Kanton dafür sorgen muss, dass sie sich aktiv hier engagieren zugunsten der anderen Generationen. So etwas, Lorenz Schmid, kann man einfach nicht mit einem Bericht – und das ist das einzige, was dieses Postulat bringen wird – verordnen. Lassen Sie diesen Menschen ihre Freude! Die einen finden es schön, wenn sie Ferien machen können, die andern werden ihr soziales Engagement tätigen. Und davon gibt es viele, das weiss ich aus eigener Erfahrung. Wir müssen sie nicht dazu verpflichten.

Und schliesslich muss ich einfach sagen: Wir sind der Ansicht, dass eine Politik im Kanton Zürich, die grundsätzlich unseren Kanton in seiner Attraktivität stärkt und die dafür sorgt, dass die Rahmenbedingungen gut sind, allen Bevölkerungsteilen etwas nützt. Wir müssen keine Politik zugunsten der einen oder andern Gruppe machen oder die eine gegen die andere Gruppe ausspielen.

In diesem Sinne werden wir das Postulat nicht unterstützen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Unsere grundsätzliche Haltung ist immer noch die, dass die älteren Leute, wie der Regierungsrat auch schreibt, eine sehr heterogene Gruppe sind. Beratung und Politik sollten sich auf die Erhaltung der Gesundheit und Bekämpfung der Armut konzentrieren, aber für alle, nicht speziell für die Älteren! Auch die Erhaltung der Selbstständigkeit ist gerade für das Alter ein wichtiges Thema.

Die bestehenden Angebote bieten hier eine gute Unterstützung. Und zahlreiche, auch nichtstaatliche Stellen unterstützen, wenn die Kräfte nachlassen. Es wurden die Renten angesprochen und die schönen Schifffahrten und so weiter. Wir sind dafür, dass die Berechnung der Altersrenten nach korrekten versicherungstechnischen Grundsätzen erfolgt. Aber wir wollen keinen Neid schüren. Die ältere Generation hat nach der Pensionierung einen Ruhestand verdient, den sie so gestalten kann wie sie will. Und dabei ist zu beachten: Es wird sehr viel Freiwilligenarbeit geleistet. Aber eben, diese Arbeit wird freiwillig geleistet. Es gibt Zeiten, wo man sie leistet, und es gibt Zeiten, wo man sich halt so eine Kreuzfahrt oder was einem Spass macht gönnt.

Es gibt nicht nur diesen Bericht aus dem Jahre 2005 des Regierungsrates, sondern es gibt auch einen umfassenden Bericht des Bundesrates aus dem Jahre 2007 mit umfangreichen Zusammenstellungen. Dieser Bericht bezieht sich ausdrücklich auch auf die Kantone und Gemeinden. Als nächster Schritt sind die zahlreichen Vorschläge zu prüfen, die da gemacht werden. Und es ist das Notwendige vom Wünschenswerten zu trennen. Die begrenzten staatlichen Ressourcen sollten jetzt in die Realisierung dieser vorgeschlagenen Massnahmen investiert werden, und nicht in weitere Berichte und politische Leitfäden. Die Berücksichtigung der Anliegen auch der älteren Generation gehört zum normalen Regierungsgeschäft und es braucht keine Separatpolitik. Es braucht keine zusätzlichen Berichte.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Ja, es braucht eine umfassende Alterspolitik im Kanton Zürich. Die Frage ist höchstens, was unter «umfassend», wie es im Postulat verlangt wird, zu verstehen ist. Das Anliegen des Postulates unterstützen wir prinzipiell. Doch noch ein weiterer Bericht – wir haben ja schon einige zum Thema – wird uns keine neuen Einsichten ermöglichen. Das ist an den Antworten zu bisherigen

entsprechenden Vorstössen ersichtlich. Der Regierungsrat braucht in seiner Antwort zum Postulat viel warme Luft, ohne substanziell etwas zu sagen. Es ist offensichtlich, dass er keine Alterspolitik entwickeln will, sondern vielmehr alles als Sache der Gemeinden versteht. Ich finde es schon erstaunlich, wenn er in seiner Antwort schreibt, ich zitiere: «Hinzuweisen ist zudem auf die eingangs erwähnten heterogenen Anliegen und Bedürfnisse der älteren Bevölkerung, welche der Definition einer spezifischen Alterspolitik entgegenstehen.» Ja, jede Bevölkerungsgruppe und jede Generation ist heterogen und hat heterogene Anliegen und Bedürfnisse! Da können wir ja gleich aufhören mit der Politik! Eine umfassende Alterspolitik beinhaltet einiges mehr als die notwendigen Angebote, nämlich dass der Kanton mit den Organisationen im Altersbereich Unterstützungsformen für diejenigen Bereiche entwickelt und anbietet, für die er sich bis jetzt als nicht zuständig erachtet. Im Weiteren beinhaltet sie auch, dass Qualitätsvorgaben erlassen werden, zum Beispiel im Bereich Prävention, und selbstverständlich auch, dass die Zusammenarbeitsformen zwischen den einzelnen kantonalen Ämtern und Abteilungen geklärt und für externe Akteure verständlich sind. Das sind nur einige Beispiele.

Da auch Alterspolitik im steten Wandel und Prozess ist, werden sich die Inhalte ebenso wie die Form laufend wieder ändern. Diese Aufgaben einfach den Gemeinden zu überlassen, geht nun aber wirklich nicht. Hier muss der Kanton seine Verantwortung wahrnehmen. Und dazu wird er ja auch im jüngsten Gesundheitsbericht zum Alter eingeladen. Die Autoren empfehlen, ein modernes Wissensmanagement zu allen Altersfragen aufzubauen. Der Regierungsrat ist aufgefordert zu handeln.

In der Grünen Fraktion gibt es verschiedene Ansichten zum Postulat. Wir werden uns heterogen – was meine Aussage bestätigt, dass Heterogenität überall anzutreffen ist – für oder gegen oder gar nicht zur Überweisung des Postulates äussern. Danke.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Die Alterspolitik des Kantons Zürich darf nicht mit dem Bericht des Regierungsrates zur Alterspolitik von 2005 enden. Dieses Thema ist zu wichtig. Ein aktueller Zusatzbericht des Regierungsrates mit konkreten Zielen und Massnahmen für die nächsten Jahre fehlt. Es seien hierzu vier Punkte stellvertretend ausgeführt: Die Migration wird zukünftig auch in der Alterspolitik immer wichtiger. Diese Entwicklung sollte der Kanton Zürich

nicht verschlafen. Den Synergien und Vernetzungen im ambulanten und stationären Bereich sollte in der Zukunft vom Kanton vermehrt Beachtung geschenkt werden. Hierdurch liessen sich Doppelspurigkeiten und Ineffizienz abbauen. Dem Kanton ist zu raten, ein modernes Wissensmanagement zu allen Altersfragen aufzubauen, welches den Behörden des Kantons Zürich und den Gemeinden praxisnahe Informationen zur Verfügung stellt. Dies fehlt bis anhin. Die mobilitätsbehinderten Senioren verfügen noch immer über keine Transparenz der angebotenen Dienstleistungen im Kanton Zürich. Hier ist dringender Handlungsbedarf notwendig. Für die Gestaltung der künftigen Alterspolitik im Kanton Zürich ist es zentral, dass bei den öffentlichen Auseinandersetzungen mit alterspolitischen Problemstellungen auch die älteren Menschen zu Wort kommen. Sie sollen ihre Bedürfnisse, aber auch ihr Potenzial und ihre Fähigkeiten in die Alterspolitik einbringen können.

Das war im Bericht zur Alterspolitik von 2005 aber nicht der Fall, der von Vertreterinnen und Vertretern der Direktionen des Regierungsrates erarbeitet wurde; unserer Meinung nach ein eklatanter Mangel. Die CVP fordert jetzt den Regierungsrat auf, in der Alterspolitik von Tempo 30 in einen höheren Gang zu schalten. Wir alle werden dies der Regierung in Zukunft danken. Ich bitte Sie daher, der Überweisung des Postulates zuzustimmen.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Ende 2005 hat die Regierung ihren letzten Bericht zur Alterspolitik veröffentlicht. Und in der Antwort zum Postulat zeigt sie auf, dass sie in vielen Bereichen aktiv ist. Doch das allein reicht nicht. Die Gruppe der so genannten Alten ist heterogen, schreibt die Regierung, was schön ist, was es aber auch etwas komplizierter macht. Der Kanton muss Verantwortung, muss Führung übernehmen, gute Rahmenbedingungen schaffen, die Gemeinden unterstützen, sie ermuntern, sich grundsätzlich zu überlegen, wie sie Alterspolitik betreiben wollen, nicht nur «Wie viele Plätze müssen wir schaffen?» und so weiter, sondern: Wie lassen sich die Ressourcen nutzen? Wie können wir die Betagten am gesellschaftlichen Leben verbindlich teilnehmen lassen, kreative Lösungen suchen? Darüber Nachdenken «Was braucht es und wer macht was?», unter Einbezug der Gemeinden und unter Einbezug der Privaten und unterstützt vom Kanton. Eine gute Vernetzung ist nötig. Und die Alten selber müssen in diesen Prozess einbezogen sein.

Es darf nicht sein, dass die Feuerpolizei verbietet, dass Blumen im Korridor des Altersheims stehen, weil vielleicht alle 100 oder 200 Jahre mal ein Brand ausbrechen könnte. Es geht um Lebensqualität. Was die Alten selber darunter verstehen, müssen wir ernst nehmen.

Der Bericht der Alterspolitik ist innerhalb der Verwaltung entstanden. Das nehme ich an. Schön wäre, wenn auch dieser Bericht unter einer Vernetzung hätte stattfinden könne, wenn die Alten selber darin zu Wort gekommen wären. Es geht darum, einen lokalen Prozess auszulösen in der Gemeinde, im Dorf, dezentral, nicht auf kantonaler Ebene natürlich. Es geht darum, gemeinsame Vorstellungen, ein Altersleitbild zu formulieren, an dem verschiedene Akteure beteiligt sind.

Die EVP-Fraktion stimmt der Überweisung des Postulates zu. Gleichwohl hofft sie, dass die Gemeinden mit Kreativität und unter Einbezug der Alten Leitbilder und eine kreative Alterspolitik betreiben und dass sie der Kanton darin professionell unterstützt. Danke.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Am letzten Montag habe ich den Freisinn wegen seiner Lehrlingspolitik ein bisschen geplagt, was bei der SVP auf Heiterkeit gestossen ist. Dabei habe ich etwas zu sagen vergessen, nämlich: Ich habe der SVP vergessen zu sagen, dass sie nicht zu früh lachen soll, weil sie bald wieder mal drankommt. Und dieses «bald» ist jetzt.

Wir haben von der SVP gehört, dass sie der CVP zum Vorwurf macht, die CVP hätte dieses Postulat als Wahlkampfschlager eingereicht. Da, meine Damen und Herren von der SVP, wischen Sie mal besser vor der eigenen Tür, bevor Sie solche Behauptungen aufstellen! Ich erinnere daran, vor einigen Jahren wurde das Steuergesetz dergestalt geändert, dass die AHV- und die Pensionskassenrenten nicht mehr zu 80 Prozent zu versteuern seien, sondern neu zu 100 Prozent. Wir haben dagegen gekämpft. Die SVP hat einen grossartigen Abstimmungskampf geführt für diesen Steuerwechsel. Und sie hat den alten Leuten versprochen, sie würden künftig sehr viel besser fahren. Es sei in Ordnung, dass die Renten zu 100 Prozent zu versteuern seien. Sie könnten dann ja Krankheitsabzüge geltend machen.

Der Referent der SVP (*Theo Toggweiler*) hat vorhin gesagt, ja, die SVP sei dann tätig geworden und hätte das umkehren wollen und hätte eine Initiative gestartet. Erst kommen Sie und sagen den alten Leuten, sie sollten die Renten zu 100 Prozent versteuern, und dann, wenn der Scherbenhaufen da ist, kommen Sie und sagen «Wir räumen es auf»!

Meine Damen und Herren von der SVP, so kann man keine Politik machen. Das ist Augenwischerei, was Sie da treiben. (*Heiterkeit.*)

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Ich bin erfreut, dass meine Bilder die Gemüter erregt haben. Es scheint, dass Alterspolitik wirklich eine gewisse Brisanz hat in diesem Saal.

Theo Toggweiler, die Einteilung in erste, zweite und dritte Generation ist leider ein Fakt. Ich wollte Sie diesbezüglich ein bisschen auflockern. Schade, dass Sie meine Botschaft nicht verstanden haben. Krankenkassenprämien: Ja, wir wissen aus dem Gesundheitsbericht der Regierung 2009, dass gut integrierte Personen, vorwiegend ältere Personen weniger krankheitsanfällig sind als nicht gut integrierte ältere Personen. Auch Leute, die vorwiegend Aufgaben haben, sind weniger krankheitsanfällig. Teure Medikamente, Parallelimport – ich wäre dafür gewesen. Ihre Fraktionen SVP und FDP haben sich im nationalen Parlament dagegen ausgesprochen, unter der Pharmalobby. Ich mag es ihnen allen gönnen, Kreuzfahrten, Algarve! Ich verspreche Ihnen aber heute: Wir werden uns, meine Generation wird sich das nicht mehr leisten können. Wir werden diese Sozialpartnerschaft zwischen Alt und Jung nicht mehr in diesem Sinne strapazieren können in 30 Jahren, dass sie uns das auch ermöglichen wird. Freiwilligkeit muss gefördert werden. Sie muss gefördert werden! Sie ist ein wichtiger Bestandteil schon heute, in Zukunft noch mehr.

Einen Bericht verfassen ist ein Prozess, Lisette Müller hat das blendend ausgedrückt. Es ist ein Prozess, nicht einfach etwas, das in einer Sicherheitsdirektion geschrieben wird. Das ist mein Bedürfnis, dass auch in Zukunft der Kanton solche Prozesse auslöst.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte an sich nur ganz kurz werden. Hartmuth Attenhofer hat da ein paar Vorwürfe gemacht. Ich möchte berichtigen: Das Steuergesetz, von dem wir hier gesprochen haben, wurde hier im Rat im Jahr 1997/1998 besprochen. Und Sie müssen schon entschuldigen, ich bin erst im Jahr 1999 in den Rat gekommen. Das könnte vielleicht eine Lücke sein. Also zehn Jahre, Hartmuth Attenhofer, wären ja an sich schon verjährt. Darf ich vielleicht diesen Vorwurf ganz höflich zurückgeben? Das ist das eine. Und das andere ist: Man hat wohl damals versprochen, dass die Leute bevorzugt seien, weil sie dann im Steuergesetz die Krankheitskosten abziehen können. Und das stimmt tatsächlich bei

einem bestimmten Einkommen. Dort ist es tatsächlich so, dass die Leute eine Unterstützung bekommen. Aber das andere sind die Anliegen, die ungerecht sind, und die müssen wir bearbeiten. Das ist eben der Eigenmietwert, der die Leute tatsächlich belastet. Und warum es keinen Altersabzug geben soll, ist die andere Frage. Die könnte man ja wieder mal an die Hand nehmen. Das möchte ich einfach kurz berichtigen. Aber als das im Rat besprochen wurde, das ist schon sehr lange her. Aber als Protokollführer wissen Sie das natürlich.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Zwei Minuten! Ich danke (Heiterkeit).

Der Regierungsrat hat im Jahr 2005 einen Bericht erarbeitet. Diesen Bericht sind wir derzeit am Überarbeiten. Er soll neu als «Alterspolitik für den Kanton Zürich» herauskommen. Wir haben zudem die Dienstleistungen erhöht und eine Website «Alles rund um das Alter» geschaffen, www.alter.zh.

Die regierungsrätliche Alterspolitik steht zwischen dem Bund und den Gemeinden. Wir haben eine koordinierende Rolle bei den vielfältigen Strukturen. Wir unterhalten gut ausgebaute Beziehungsnetze. Dazu zählt die Gesundheitsdirektion, die einen enorm wichtigen Teil macht. Dazu zählen die Städte, die Gemeinden, die Sozialkonferenz des Kantons Zürich sowie private Organisationen, die ganz Enormes leisten, die Caritas etwa oder die Pro Senectute. Wir sind nicht im Stadtparlament von Zürich. Wir sind in dieser Mitterolle Bund und Gemeinden hier im Kantonsrat.

Es braucht dieses Postulat nicht. Ich bitte Sie, es abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 129 : 31 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit von Theo Toggweiler, Zürich

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Bei meiner Wahl in die Finanzkommission im vergangenen Jahr war mit der SVP-Fraktion vereinbart, dass ich aus der ABG zurücktreten würde, sobald der dafür vorgesehene SVP-Kantonsrat den entsprechenden Wochentag für diese Aufgabe freimachen könne. Das ist jetzt der Fall und ich gebe hiermit meinen Rücktritt aus der ABG per Ende Mai 2009 bekannt.

Freundliche Grüsse, Theo Toggweiler.»

Rücktritt aus der Kommission für Staat und Gemeinden von Inge Stutz, Marthalen

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Da ich mich nach den Sommerferien wieder vermehrt meinem Beruf widmen möchte, trete ich aus der Kommission für Staat und Gemeinden auf 8. Juni 2009 zurück. Ich denke gerne an die interessanten drei Jahre in diesem Gremium zurück und bedanke mich für die spannende Zusammenarbeit bei meine Kolleginnen und Kollegen.

Mit freundlichen Grüssen, Inge Stutz.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Besten Dank. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Waidhaldetunnel
 - Motion Kommission für Planung und Bau
- Änderung KV Art. 129 Abs. 4: «Die Finanzhaushalte der Gemeinden und der anderen Organisationen des öffentlichen Rechts werden durch unabhängige und fachkundige Organe geprüft.»
 - Parlamentarische Initiative Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- Geld aus dem Lotteriefonds für Euro-Pride
 Dringliche Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)

 Nutzung und Zugänglichkeit des Erholungsgebiets Allmend Kloten/Bülach

Anfrage Peter Reinhard (EVP, Kloten)

Vollzug Lebensmittelgesetzgebung
 Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

Harmonisierung der Baubegriffe
 Anfrage Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

Abtreibungen in Zürcher Spitälern
 Anfrage Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.)

– Wann kommt denn nun die halbstündliche Verbindung: im Jahre 2013, 2018 oder erst 2025?

Anfrage Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 18. Mai 2009

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 25. Mai 2009.